

Anzeigenpreis:
Die schenkpaltige Seite 20 Pfg. Geschäfts-
anzeigen, Wohnungs-, Kassen- und Stellen-
anzeigen aus dem inzeren Vertriebsgebiet
15 Pfg. Kassen 40 Pfg.

Anzeigen-Nachnahme:
Für die Tagesausgabe bis 5 Uhr am Vorabend.
Nachtrag nur bei Wiederholungen und
pünktlicher Bezahlung.

Geschäftsstelle: Dierzerstraße 17,
Postfachkonto 12362 Frankfurt.

13 Milliarden Kriegsanleihe.

war am 14. April im Hause der Familie Kron-Brandt zu H.-Maden, wo er anlässlich des 25-jährigen Jubiläums Dr. Wipers sich aufhielt, an einer Infarktsucht und deren Folgen schwer erkrankt. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten wird die Nachricht erfreuen, daß der Erkrankte seiner Wiederherstellung entgegen sieht. Seine parlamentarischen Arbeiten wird er zwar erst nach einer längeren Erholung wieder aufnehmen können.

Bezugspreis:
Monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,10 Mk.,
nach dem Briefträger 2,52 Mk., bei der
Post abgeholt 2,10 Mk.
Frei-Vollagen:
1. Sommer- und Winterheften.
2. Wandkalender mit Monatsheften.
3. Auswahlscheit Kalender.
Verlag: J. Neumann, Neudamm Nr. 8.
Erscheint täglich
außer an Sonn- und Feiertagen.

Raffaener Bote

Verantwortlich: Dr. Albert Eicher. — Redaktion: Dr. Albert Eicher u. Verlag der Limburger Verlagsanstalt, G. m. b. H., J. Eicher, Director, alle in Limburg.

Anzeigenpreis:
Die oberste Zeile 20 Pf., Geschäfts-
anzeigen, Wohnungs-, Klein- und Stellen-
anzeigen aus dem eigenen Vertriebsgebiet
15 Pf., Resten 10 Pf.
Anzeigen-Ausnahme:
Für die Tagesausgabe bis 5 Uhr am Vorabend.
Nach 5 Uhr nur bei Wiederholungen und
ständiger Bezahlung.
Geschäftsstelle: Dierzerstraße 17.
Postfach 12362 Frankfurt.

Nr. 99.

Limburg a. d. Bahn, Samstag, den 28. April 1917.

48. Jahrgang.

Ein Aufruf an das arbeitende deutsche Volk.

28. April, 27. April. Der Chef des Kriegsamtes hat folgenden Aufruf erlassen:

An die Rüstungsarbeiter!

Im Westen der Front, an der Küste und in der Champagne stehen unsere heldenmütigen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte.

Unter Feuer braucht Waffen und Munition. Habt ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen? Eine unfähige Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert statt zu arbeiten. Für eure Schuld müssen unsere heldenmütigen Brüder sterben. Wer mag es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Hundstott, wer streift, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!

Somit ordne ich an, daß unverzüglich den Rüstungsarbeiten aller Art beschleunigte Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zukommen lassen. Ihre Kameraden auf der Front, die den Tod der Heimat und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen fordern: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Diese mutigen Arbeiter sollen rüchellos gegen alle diejenigen vorgehen, die heben und streifen, um dem Vater die Waffen und Munition zu entziehen.

Leset Hindenburgs Brief immer wieder und ihr werdet erkennen, was unsere schimmenden Feinde denken. Nicht brauchen bei der Arbeit an der Küste und in der Champagne — mit diesen werden eure selbstgekauften Söhne und Brüder sterben. Nicht drüben in London. Mit diesen werden unsere Helden auf den Unterjochern gründliche Abrechnung halten.

Die schimmenden Feinde stehen mitten unter uns — das sind die Kleinmütter und die noch viel schlimmeren, die zum Streik gehen. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volk, diese Verräter am Vaterlande, an die Heere. Ein Feind, der auf ihre Worte hört. Leset im Reichsboten, was § 89 über den Landesherrn sagt. Wer mag es nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt?

Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so auszulegen, daß jeder Arbeiter tagtäglich sie vor Augen hat als dauernde Mahnung zur Lieberwindung des Kleinmuts, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes deutsches Vaterland.

Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Leben unseres Volkes.

Glück auf zur Arbeit!

Der Chef des Kriegsamtes:
Groener,
Generalintendant.

Zum Sieg des Geldes ein Sieg des Goldes!

Unsere nächste vaterländische Aufgabe.

Dem Geheimen Finanzrat Postian, Darmstadt. Dem sollte nicht der Atem, wenn ich das Herz nicht höher, ob des Willens, das Kriegsgeld, zu dem auch die Angehörigen der besessenen Macht so glanzvoll und ergreifend beizutragen? — 12770 Milliarden Mark! Eine Summe, die alle die glänzenden Erfolge der bisherigen Kriege noch übertrifft, und die noch nicht abgeschlossen sind! Der Umfang früherer Kriege gegen die neue Welt ist in dieser Summe selbstverständlich auch nicht mitzuzählen.

So wünschen wir es uns. Die Zahl sollte so übermäßig werden, daß die Welt wenigstens einen Augenblick den Atem anhalten mußte.

Altneuschwäbische Wirtschaftsgelebe von 1500 bis 1800

Von Dr. Karl Heller.

1. Für den vorliegenden Namen Beitrag zur wissenschaftlichen Kulturgeschichte sind beiderlei Erlebe und Bekanntmachungen der Landesherren von Nassau-Dillenburg, Nassau-Siegen, Nassau-Weilburg, Nassau-Idstein und des aus diesen Einzelgelebe entstandenen Fürstentums Oranien die Hauptquellen. Sie bestehen alle auf den größten Teil des Reichs und sind bis 1774 im „Corpus constitutionum Nassovarum“ zu finden, das 1796 erschien. Diese Gelebeausammlung wird für die folgenden Jahre bis 1815 durch die „Dillenburg-Intelligenzblätter“ ergänzt, eine mit Unterstützung der preussischen Regierung herausgegebene, wöchentlich einmal in Dillenburg erscheinende Zeitung, die nach einer vierjährigen Bestehen 1815 einging. Beide Veröffentlichungen sind kulturgeschichtlich außerordentlich wertvoll, aber noch keineswegs so ausgedehnt, wie sie es verdienen. Hier soll nur von altneuschwäbischen Wirtschaften und dem Wirtschaftsleben früherer Jahrhunderte nach Erläuterung und Zeitungsnotizen die Rede sein.

2. Die Landesherren sorgten zunächst dafür, daß der Staat gut bedient und nicht überfordert wurde, aber auch der Wirtschaft zu tun kam.

So sollte seit 1499 in der Grafschaft Nassau-Dillenburg dem Fremden eine überliche Kammer mit gutem Tisch und reinem Bett und Bettzeug zur Verfügung stehen, wegen der Feuersgefahr durfte ihm jedoch ein Licht nicht gegeben werden. Vielmehr mußte der Wirt oder sein Gehilfe dem Gast leuchten. Auch war der Wirt gehalten, ihm dreierlei Wein zu bringen und nicht Rohwein, sondern Wein, der auch sonst bekannten Wein aufzuweisen hat. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden durch eine Verordnung Johann Ludwigs von Nassau-Weilburg 1621 befohlen, daß Fremde nicht beherbergt wurden und nichts zu essen und

Dieses weltgeschichtliche Ereignis dürfen wir froh und selbstig begeben. Das kann auf die wichtigste Art so geschehen: Fügen wir zu dem drohenden Strafbeweis des Willens, das Kriegsgeld ein neues, strahlendes Zeugnis unserer heldenmütigen Opferwillen durch Stärkung des Goldbestandes in der Hand des Vaterlandes.

Gewaltig sind die geldwirtschaftlichen Aufgaben, die der Krieg unserer deutschen Volkswirtschaft gestellt hat und fortwährend bringt. Warmer Dank gebührt den Männern, die sie zu lösen berufen sind, für alle treue Hingabe, für ihre unermüdete, erfolgreiche, schwere Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Am uns aber ist es, die Lösung der geldwirtschaftlichen Aufgabe in der nächsten Zukunft und für die Lieberwindung der nächsten und nächsten zu helfen durch einsichtsvolle und gezielte Darbringung unserer

Goldstücke und des Edelsteinschmelzes. Deren Vergabe ist nicht nur von wirtschaftlicher, sie ist auch von tiefgehender politischer Bedeutung als Zeugnis der Stärke, der Einsicht, des trosthaften Beschlusses.

So sei es denn: Lernen wir uns vom eckelhaften Schmutz, bis eine bessere Zeit ihn wieder zu einer Freude macht. Sohe vaterländische Zwecke verlangen das gebietet.

Und die Schöne und Brüder in Feldgrün, sie mögen ein mahnendes Wort nach Hause schreiben: Stört eure vaterländische Einsicht nach dem überwältigenden Erfolge der Kriegsanleihe mit dem weiteren Entschluß: Gebt euer Gold dem Vaterlande. Ein Wort von der Seite wiegt schwerer. Und in diesem gewichtigen Verhältnis stehen wir uns die Stärkung des Goldbestandes. Im ganzen Deutschen Reich sollten alsbald Goldstücke veranlaßt werden, damit die hochgehende Stimmung über das glückliche Gelingen der Kriegsanleihe ausgenutzt werde und in kurzer Zeit ein Erfolg zustande komme, der von neuem beweist: Wir tragen allen Widrigkeiten bis zum ehrenvollen Ende, das desto schneller kommt, je stärker wir uns zeigen!

Der Weltkrieg.

Der französische Durchbruchplan.

Großartig, aber auch großartig gescheitert!

28. April, 25. April. Aus aufgefundenen französischen Befehlen, die durch Auslagen von Geheimgeldern ergänzt werden, ergibt sich immer klarer der groß angelegte französische Durchbruchplan. Die deutsche Front sollte am 16. April durch einen unübersehbaren Anprall der französischen Divisionen an der Küste gesprengt werden. Das 22. Korps sollte am 16. April 12 Kilometer tief auf beiden Ufern der Küste bis auf Brienne und Verdun durchstoßen. Die 27. Division sollte, südlich anschließend, bis zur Somme vorbrechen und dann über nach Osten abzuweichen, während die 14. Division den Hof Brionmont überrennen sollte. Die Absicht des strategischen Planes ging dahin, die deutschen Truppen im Raum südlich der Küste zurückzuziehen, um sie dem am 17. April in der Champagne bei Aubertin und Rommiller durchstoßenden französ. Truppenkörpern in die Arme zu treiben. Auf den südlich von Reims liegenden 20 Kilometer Frontabschnitt von Verdun bis Brionmont war ein Angriff nicht angelegt. Dieser Frontabschnitt sollte durch einen Vorstoß von Brionmont nach Osten und durch einen Vorstoß der Aubertin nach Norden am 18. und 17. April eingelegt werden. Diese Einfassung konnte indessen nur gelingen, wenn die südlich Brionmont vorstößenden französischen Kampfkörpern schon im Laufe des 16. April, also am ersten Angriffstage, die besetzten Linien erreichten. In einem engen Zusammenhang mit diesen Operationen südlich der Küste standen die von der französischen Oberleitung geplanten Operationen nördlich der Küste auf der Linie Metz-Cornet-Croix. Hier sollten die Franzosen mit der 6. Armee des 20. Armee-Korps als Hauptkräfte 12 Kilometer tief in das Hügelland und Waldgelände südlich von Laon vordringen, um der neuen Siegfriedstellung in den Küsten zu kommen. Durch die breiten Breiten der auf einer Breite von 30 Kilometern zertrümmerten deutschen Front sollte die 6. Armee vordringen, die famose Verfolgungsarmee, vorzogen. Die Sprengung des Frontabschnittes Küste-Champagne und die fächerartige Ausbreitung nach Osten u. Norden stellen einen großartigen und wohlbedachten Plan dar, der aber nur Aussicht auf Erfolg hatte, wenn bereits am ersten, höchstens am zweiten Schlachttag der Durchbruch in der befohlenen Tiefe glückte. Gelangen die Operationen nicht Schlag auf Schlag, so war der Plan zum Nihilen verurteilt. Heute, nach einer Reihe blutiger Schlachtstage, sind die kühnen Operationen des Feindes bereits endgültig gescheitert.

Nach einmal der deutsche Streich nach Döber und Calais. 28. April, 25. April. (Amst.) Die britische Admiralität hat in ihrer amtlichen Veröffentlichung vom 22. April über die durch unsere Streikkräfte in der Nacht vom 20. zum 21. April durchgeführte Beschießung von Döber und Calais die Behauptung aufgestellt, daß auf englischer Seite kein Materialschaden eingetreten und der Verlust an Menschenleben sehr gering sei. Demgegenüber wird folgendes festgestellt: Das Sinken des in unserer amtlichen Bericht vom 21. April erwähnten feindlichen Zerstörer-Schiffes ist von den Besatzungen einer ganzen Gruppe unserer Torpedoboote eintandfrei beobachtet worden. Das feindliche Fahrzeug wurde durch das Torpedo eines unserer Torpedoboote in die Mitte getroffen und sank wenige Minuten nach einer schweren Detonation mit dem Heck zuerst. Fünf Minuten später erfolgte auf einem anderen englischen Zerstörer eine schwere Explosion mit Flammenbildung, wahrscheinlich infolge Torpedotreffer eines unserer nicht zurückgezogenen Torpedoboote. Auch dieser Vorgang ist von den Besatzungen mehrerer unserer Torpedoboote eintandfrei beobachtet worden. Nach der Schere der Explosion zu urteilen ist dieses Fahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls gesunken. Ein anderer englischer Zerstörer, der unmittelbar am Heck eines unserer Torpedoboote vorbeifuhr, erhielt durch die Artillerie unserer Streikkräfte an der Nordseite des Vorfeldes ein großes Loch. Seine Kommandobrücke wurde demnach zerstört, daß sie nach der Seite überging. Sein Hintersteil brannte. Ein weiteres Zerstörer-Schiff, das etwa 20 Meilen hinter einem unserer Fahrzeuge hindurchfuhr, erhielt zwei Artillerietreffer im Vordersteil unmittelbar hinter der Kommandobrücke. Ein anderer englischer Torpedobootzerstörer wurde unter der Kommandobrücke getroffen. Auf die Behauptung der britischen Admiralität über die geringfügigkeit der Personalverluste näher einzugehen, erübrigt sich. Es genügt, auf die englischen Schiffverluste und auf die den englischen Fahrzeugen beigemessenen Artillerietreffer, sowie auf die von der Auslandspresse gebrauchte Mitteilung hinzuweisen, wonach in der Rüstung der Döber neben unseren Gefallen eine größere Anzahl englischer Gefallener ausgehakt war.

Bravo! deutsche Artillerie!

Wieder eine gelungene Schießung! „Kauf!“ (Sängerworte) Das war das Rufwort der Soldaten unserer Segner für die Winter-

monate. Auf Grund der oft recht unvorsichtigen Lehren der Sonne wurde das Ziel dieses feuergefährlichen Vorgehens vor neuen gründlich durchgearbeitet. In der letzten Auflage in diesen Berichten, sollten diese ungeschickten Pläne bei der großen so und so vielen und nun wirklich entscheidenden Offensive der deutsche Front niederknallen. Die Phantasie des Zeitungsliesers wurde schon lange voraus getränkt mit geheimnisvollen Andeutungen über die gewaltigen Leistungen dieses mit Stolz genannten „Dreadnoughts“ des Landheeres. Und sie kamen auch in ganz erschütternder Zahl; sowohl bei Aras als an der Küste.

Wo aber blieb das Niederknallen? Woher kam es am 11. April als erste „Schadenlinie“ angeordnet gegen die Front Vercourt-Dunkirk. Sie sollten den Australiern die Arbeit abnehmen. Die Rechnung aber war ohne die deutsche Artillerie gemacht; als erste blieben die Flugzeuge liegen, in Brand geschossen; andere folgten, durch kam feiner. Und als die tapferen Australier, die immer da stehen, wo's am heftigsten hergeht, in der deutschen Stellung hängengeblieben, von beiden Seiten umfacht und gefangen genommen wurden, erklärten sie: „Diese verdammten Tanks sind an allen Enden.“

Und an der Küste? Beim Angriff am 16. 4. wurden Tanks vor allem beim 22. und 5. französischen Korps bei Vercourt-Dunkirk eingesetzt. Ideales „Kampfgelände“ am Rande der Küste. Erfolg: Wundung eines deutschen Führers: „3 kampfunfähige Tanks allein vor der Front mein Division.“ — Die gelangenen Tanks sind selbst mit ihren Besatzungen sehr unzufrieden; ihre Verwendung sei nur noch dort möglich, wo sie nicht von Geschützen gefolgt werden könnten. — Bravo! deutsche Artillerie!

Unsere Herrschaft zur See.

Die „N. B. Z.“ schreibt in einer Uebersicht über die wachsenden Erfolge unserer U-Boote:

Rangam aber sicher können wir Englands Zukunft ob. Für Englands Niederrichtung ist es nicht notwendig, daß eine vollständige Zerstörung der Insel herbeigeführt wird. Nachdenklich davon, daß dieses wohl kaum in vollem Maße möglich sein wird, ist das Ziel schon voll erreicht, wenn Englands Einfuhr auf etwa 20 Prozent der Friedenshöhe herabgedrückt wird. Die Verhältnisse im Vereinigten Königreich lassen sich nicht mit denen anderer Länder, so besonders den unfruchtlichen, in die Parallele bringen. Die Engländer sind in ihrer Versorgung unbedingt auf die Einfuhr angewiesen. Die eigene Landwirtschaft kann die Versorgung von außen nicht annähernd ausgleichen, auch wenn sie noch so mobilisiert wird, wie das augenblicklich geschieht. Aus nichts wird nichts und aus einem Brodland können im nächsten Jahr nicht schwere Wehren reisen. Und dann auch fehlen in England genau so wie anderwärts in den kriegsführenden Ländern die notwendigen Arbeitskräfte. Aber nicht nur auf England wirkt der U-Boatkrieg einen tiefen Schatten, auch in den übrigen Entente-Ländern macht sich die Seeherrschaft fühlbar. Frankreich hat keine Kohlen und Stählen noch weniger. Sogar ist es ziemlich wie abgeschnitten und auch die übrigen feindlichen Fronten haben unsere U-Boote, wenn das auch bisher noch nicht so deutlich nach außen in die Erscheinung getreten ist.

Unter U-Boatkrieg hat in den 24 Jahren eine gewaltige Steigerung erfahren. Im ersten Kriegsjahr wurden nach den bekanntgemachten Verlusten etwa 800-850 Tonne feindlicher Schiffsräume versenkt, das sind durchschnittlich im Monat rund 60-65 Tonne. Im zweiten Kriegsjahr liegt die Zahl auf 1483-819 Tonne. Auf den Monat kommen hier somit durchschnittlich 123-682 Tonne. Die Zahl steigt dann schnell, besonders nach Verhängung der Seeherrschaft. Da von Anfang 1916 ab

Werte zu zahlen hatten außer dem sogenannten „Rohwein“ für das Schanfrucht.

Deshalb verbot Graf Johann von Nassau-Dillenburg 1586 den Weinanbau der Bedenwirte im Amt Saiger bei 50 Gulden Strafe, da sie auf Schleichwegen die Küste umgingen, und ganz ähnlich verordnete Fürst Moritz Heinrich von Nassau-Siegen 1636, daß bei Einfuhr von Wein und Schiefer die Weinsteuer nur auf den alten Straßen an den Zollstellen vorbei fahren durften. Und da das viele Schleichwege bei Hindurchgehen und Fahren den Wirt und damit die Küste verunreinigte, so legte er 1657 für sein Land auf den Wirt, daß der Wirt hergeleiteten Wein, der die doppelte Küste und bestimmte, daß jeder von einer Weinsteuerbrennerei der Behörde Anzeige zu machen habe.

Für fremden Fruchtanbau war im Fürstentum Oranien eine Küste von 21 Albus für das Wein zu erntenden; wer den Albus darum betrog, mußte seit 1742 3 Gulden Strafe zahlen. Ferner wurde seit 1742 und 1753 bestimmt, daß bei 10 Gulden Strafe keiner selbstgebrannten Schnaps verkaufen oder damit handeln, da hierdurch die Küste unterlagern wurde. Weil aber alle diese Verordnungen keinen Erfolg hatten, verbot man 1792 in Oranien 1792 fernerhand gebrannten Schnapsbrennen, wie schon bereits 1649 im Nassauischen bei „Confiscation des Gezeugs“ das Fruchtanbauverbot unterlag worden war.

4. Nicht jeder Unterthan durfte eine Wirtschaft betreiben. Verboten wurde der Wein- und Bieranbau durch Johann den Kelterer von Nassau-Dillenburg 1571 und 1583 allen Beamten und besonders den Schultheißen, da sie manchen Frevel verheimlichen, der zur Küste hätte kommen müssen, so daß 1665 aus Fürst Moritz Heinrich von Nassau-Siegen es unterlag, vorgelegte Schlägeren im Wirtschaft zu verhindern. Auch für das Amt Saiger galt dieses seit 1586. 1670 und 1687 wurde im Fürstentum Nassau das Verbot des Weinanbaus auf die Beamten der obigen und geistlichen Ämter ausgedehnt, die den Wirt und der

Wirt zu zahlen hatten außer dem sogenannten „Rohwein“ für das Schanfrucht.

Deshalb verbot Graf Johann von Nassau-Dillenburg 1586 den Weinanbau der Bedenwirte im Amt Saiger bei 50 Gulden Strafe, da sie auf Schleichwegen die Küste umgingen, und ganz ähnlich verordnete Fürst Moritz Heinrich von Nassau-Siegen 1636, daß bei Einfuhr von Wein und Schiefer die Weinsteuer nur auf den alten Straßen an den Zollstellen vorbei fahren durften. Und da das viele Schleichwege bei Hindurchgehen und Fahren den Wirt und damit die Küste verunreinigte, so legte er 1657 für sein Land auf den Wirt, daß der Wirt hergeleiteten Wein, der die doppelte Küste und bestimmte, daß jeder von einer Weinsteuerbrennerei der Behörde Anzeige zu machen habe.

Für fremden Fruchtanbau war im Fürstentum Oranien eine Küste von 21 Albus für das Wein zu erntenden; wer den Albus darum betrog, mußte seit 1742 3 Gulden Strafe zahlen. Ferner wurde seit 1742 und 1753 bestimmt, daß bei 10 Gulden Strafe keiner selbstgebrannten Schnaps verkaufen oder damit handeln, da hierdurch die Küste unterlagern wurde. Weil aber alle diese Verordnungen keinen Erfolg hatten, verbot man 1792 in Oranien 1792 fernerhand gebrannten Schnapsbrennen, wie schon bereits 1649 im Nassauischen bei „Confiscation des Gezeugs“ das Fruchtanbauverbot unterlag worden war.

4. Nicht jeder Unterthan durfte eine Wirtschaft betreiben. Verboten wurde der Wein- und Bieranbau durch Johann den Kelterer von Nassau-Dillenburg 1571 und 1583 allen Beamten und besonders den Schultheißen, da sie manchen Frevel verheimlichen, der zur Küste hätte kommen müssen, so daß 1665 aus Fürst Moritz Heinrich von Nassau-Siegen es unterlag, vorgelegte Schlägeren im Wirtschaft zu verhindern. Auch für das Amt Saiger galt dieses seit 1586. 1670 und 1687 wurde im Fürstentum Nassau das Verbot des Weinanbaus auf die Beamten der obigen und geistlichen Ämter ausgedehnt, die den Wirt und der

amtliche Angaben über die Schiffverlustrung durch U-Boote herauskam, läßt sich das Bild genauer gestalten. Eine gleichmäßig steigende Verlustziffer über ganzen Kriegzeit ist keinesfalls vorhanden. 1916 sind große Schwankungen zu verzeichnen. Von 207 000 Tonnen verlorener Tonnage im März 1916 sank infolge der amerikanischen Demonstrationen die Tonnage auf 101 000 im Juni, um von da ab sich ständig zu vergrößern, obgleich der Kreuzerriegel unserer U-Boote wider natürlich im höchsten Sinne war. Die Hauptstärke der U-Boote besteht darin, den Gegner überaus rasch und ungelesen zu vernichten. Das Beobachten der Regeln des Kreuzerriegels hat unsere U-Booten ungeheure Nachteile aufgebürdet. Sie mußten, um ein Handelschiff anzuhalten, näher kommen, sich bloßstellen und boten so jedem heftig aufgestellten Geschütz gutes Ziel. Trotzdem erreichte die verlorene Tonnage im Dezember 415 500, ein Beweis für die Tüchtigkeit von U-Boot und Mannschafft. Im August hatte die Werte 208 347, im September 254 000, Oktober 393 500, November 408 500, im Januar 1917 439 500 T. betragen. Die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges liegt hier fast im das Doppelte in die Höhe. Die Verluste im Februar 1917 betrugen 208 347, im März 254 000, im April 393 500, im Mai 408 500, im Juni 439 500 T. betragen. Die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges liegt hier fast im das Doppelte in die Höhe. Die Verluste im Februar 1917 betrugen 208 347, im März 254 000, im April 393 500, im Mai 408 500, im Juni 439 500 T. betragen.

Der Weg zum Siege besteht für England in erster Linie in Schiffe. . . , das Ziel ist und gegeben, wir sind im Begriff, es zu erreichen.

Der Zustand der russischen Fronttruppen.

Köln, 26. April. Die „Köln. Hg.“ meldet aus Brest: In der dieswöchigen halbmonatlichen Kriegslageberichterung wird der Zustand bei den russischen Fronttruppen folgendermaßen gekennzeichnet: Der Prozess der Durchdringung der russischen Fronttruppen mit Friedensideen hat in der letzten Woche Fortschritte gemacht. Nach mehreren Meldungen tragen nun auch hohe Führer keine Bedenken mehr, die Friedenssehnsucht offen auszusprechen. Daraus ist jedoch die Entfernung zwischen den Mannschaften und Offizieren keineswegs aufgehoben; auch die Aushebung gewisser demütigender Gewohnheiten durch die neue Regierung hat diese nicht beseitigt. Der Gegenstand steht fort in den Soldatenausschüssen, von denen man merkwürdige Dinge vernimmt. Neuerdings haben sich auch bei den Armeekorps solche Ausschüsse gebildet, die jedenfalls dem Zentralkomitee der Fronttruppen erhebliche Bedeutung verleihen und es befähigen, als Stimme der Arme zu dienen und im Einverständnis mit dem Komitee der Arbeiter und Soldaten zu wirken. Anfangs galt es Offiziere auch von der Wahl in diesen höchsten Ausschüssen ausgeschlossen, später kamen sie hinein. Die Soldaten haben eine Anzahl von Zulagen erhalten, und mindestens die Infanterie scheint sich entschlossen, auf Einhalten dieser Bestimmungen zu dringen. Ihr höherer Tätigkeitsgrad wurde bereits stellenweise gegen sie bei anderen Waffengattungen, besonders bei der Artillerie, ausgenutzt. In einem Punkt aber sind Mannschaften u. Offiziere aller Waffengattungen einig, in der Beurteilung der Rolle Englands. Immer wieder hört man, England stürze Rußland ins Verderben, und gegen englische Ueberhebung wird ein entschiedenes Vorgehen gefordert. Besonders verhaßt sind die englischen Verwendungsoffiziere; selbst die russischen Führer klagen über den Druck dieser Fremdlinge auf ihre Entschlüsse, und die Mannschaften bezeichnen sie als bösen Geist im Lager, die ihr Elend noch immer kein Ende nehmen lassen. Die Verpflegungsschwierigkeiten nehmen immer mehr zu. Klagen über mangelnde oder schlechte Verpflegung und ungenügendes Futter vermehren sich. Die Ursache dieses Zustandes ist die Verwirrung im Hinterland; der Verkehr zwischen der Front und dem Hinterland ist sehr reg. Die Soldaten entfernen

sich vielfach ohne Erlaubnis von der Front. Viele Soldatenkomitees wirken in Petersburg, und so ist die Arme durchweg auf dem Laufenden über alles, was im Lande vorgeht. Die früher mit aller Gewalt verbundene und nun gestiegene Verbindung zwischen der Front und dem Hinterland trägt gewiß nicht zur Verdrängung der Feinde bei. Die Front wird eine Bruchlinie unmöglichster Gerichte. — Im Monat Juni sollen 2000 jüdische Soldaten zu russ. Offizieren befördert werden.

Der russische Adel und die Revolution.

Unter dem Vorhinein seines langjährigen Präsidenten Samarin hielt der ständige Ausschuss des russischen Adels in Petersburg eine Sonder-sitzung ab, die sich mit den Vorgängen der letzten Zeit beschäftigte. Nach langen Debatten faßte die Versammlung, russischen Blättermeldungen zufolge, eine Resolution, die einen abwartenden Charakter hat und die Zukunft des Reiches in die Hände der kommenden konstituierenden Versammlung legt. Nachdem auf die zurzeit gefährdete äußere Lage des Landes hingewiesen ist, ruft der Ausschuss den Adel zur Anerkennung der neuen Regierung und zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Vaterlandes bis zum siegreichen Ende des Krieges auf. „Der innere Friede ist unserem Land um so notwendiger“, heißt es da, „als das russische Volk im Begriff, den großen historischen Akt — die Festlegung des neuen Staatsbaues — zu vollziehen.“ Aus dieser vorsichtigen Fassung geht wohl unmissverständlich hervor, daß der russische Adel die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, die konstituierende Versammlung werde sich letzten Endes doch noch für eine monarchische Verfassung aussprechen.

Im Kattegat.

Kopenhagen, 26. April. Aus Göteborg wird gemeldet, daß die deutschen Torpedoboote im Kattegat eine lebhaftige Tätigkeit entwickeln. Bei Helsingborg wurden zwei Handelsdampfer, wahrscheinlich dänische, die nordwärts fuhren, von ihnen angehalten und durchsucht. An anderer Stelle wurde ein anderer Dampfer von einem Torpedoboot angehalten, auf ihm die deutsche Flagge gehißt und er von dem Torpedoboot in südlicher Richtung fortgeführt.

Polen.

Das Ende der russ. Rubelwährung in Polen. Warschau, 27. April. Der Generalgouverneur hat eine Verordnung über die Währung im Generalgouvernement Warschau erlassen, die am 26. April in Kraft tritt. Danach hört der Rubel im Generalgouvernement auf, ein gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. An seine Stelle tritt die polnische Mark. Es ist verboten, Rechtsgeschäfte, die Geldzahlungen zum Gegenstand haben, in Rubeln abzuschließen, Zahlungen in Rubeln zu leisten und private oder öffentliche Urkunden auf Rubeln auszustellen. Der Umrechnungssatz ist auf einen Rubel = 2,16 Mark festgelegt. Der polnischen Mark steht die Reichsmark gleich. Für Juwelierhandlungen gegen die Verordnung ist eine Geldstrafe bis zu 100 000 polnischen Mark oder Gefängnis bis zu fünf Jahren festgesetzt.

Aus Finnland.

Stockholm, 26. April. Die letzten Nachrichten aus Finnland zeigen, daß sich auch dort die schlimmsten Anzeichen von Anarchie bemerkbar machen. Am Donnerstag zwang ein Haufe von mehreren hundert Personen, meist Arbeiter, auf dem Markt zu Helsingfors die Verkäufer die Preise herabzusetzen. Viele drohten mit Steinen, Revolvern und Messern. Die Polizei war nicht zu sehen. Anlässlich eines Streikes, ebenfalls in Helsingfors, griffen russische Soldaten ein, indem sie zuletzt mit bewaffneter Hand

die Bewilligung der von den Arbeitern aufgestellten Bedingungen verlangten. Einige begannen sich in das Ständehaus und stellten mit dem Revolver in der Hand zwei Senatoren zur Rede. Der zweite Vorstehende des Senats, Tolstol, erklärte am Donnerstag dem Generalgouverneur, die Finnländer wünschten nicht, daß das russische Militär in die inneren Verhältnisse Finnlands eingreife.

Ein schwedisches Urteil.

Stockholm, 23. April. Der militärische Mitarbeiter von Stockholms Dagblad schreibt über die Kriegslage an der Westfront:

Die deutsche Verteidigung wurde nach der neuen, von Hindenburg eingeführten Methode geleitet, die im geschmeidigen Zusammenarbeiten von zäher Verteidigung, kleinen Rückzügen und kräftigen Gegenangriffen besteht. Das starke, oft unerhöht feuer erlauchte Festhalten an jedem Stück Erde hat der elastischen Kampfweise weichen müssen, die allerdings gewisse Geländeverluste notwendig mit sich bringt, aber auf der andern Seite für den Feind im höchsten Grade die Ausnützung der artilleristischen Ueberlegenheit erschwert. Eine gute Stille hat diese Kampfweise an dem Umstand gefunden, daß die deutschen Luftstreitkräfte jetzt im Gegensatz zu der Schlacht an der Somme dem Feinde wirklich die Herrschaft in der Luft freit machen konnten. Die Kraftmessung an der Westfront ist noch im ersten Abschnitt. Man muß die Fortsetzung abwarten, bevor man urteilt, dabei muß man sich immer klar darüber sein, daß diese Fortsetzung sich ganz anders gestalten kann, als die Einleitung, daß die Initiative die jetzt zweifellos bei den Westmächten liegt, während der Operationen auf die andere Seite übergehen kann. Hindenburg ist ja immer ein Mann der Ueberlegungen gewesen.

Ein Stoßtrupplunternehmen an der Ostfront.

Wieder ein Stoßtrupplunternehmen östlich von Liba, wieder ein voller Erfolg. Schwere blutige Verluste beim Feind und nur sehr geringe eigene Verluste. Das ist das Ergebnis des Vorstoßes in der Nacht vom 2. zum 3. April südlich Werschkul. Aus der Truppe heraus entstand der Wunsch, hinter den anderen Kameraden, die in den letzten Wochen bei den Stoßtrupplunternehmen an der Ostfront soviel Erfolg hatten, nicht zurückzubleiben. Das Regiment, dem die Ausführung des Angriffs übertragen war, kann mit berechtigtem Stolz auf dieses Unternehmen zurückblicken. Es hat bewiesen, daß Angriffsgedanke und Angriffslust in seinen Reihen noch wach und lebendig sind. Alle Stoßtrupps bestanden aus Freiwilligen, keiner brauchte befohlen zu werden. Alle meldeten sich von selbst. Der Russe sollte überauscht und angepöbelt werden, dort, wo er es wohl am wenigsten vermutete, bei Nowoselski, der Trichterstellung. Schon im vorigen Jahre lag hier ein Brennpunkt der Kämpfe. Näher sich doch die beiderseitigen Stellungen bis auf 60 Meter und herrschte hier doch ein ständiger Minen- und Minierkampf. Dagegen mußte darüber gewacht werden, ob nicht die russischen Minen in schweigsamer Arbeit Stellen unter unsere Stellungen getrieben hätten, um die Befestigung in die Luft zu sprengen. Eine solche Sprengung hatten sie schon im Sommer 1916 ausgeführt, aber damals nur sich selbst die schwersten Verluste zugefügt. Kein einziger Mann von uns war auch nur verwundet.

Gegen 2 Uhr nachts begann plötzlich ein heftiger Feuerüberfall der Artillerie und ein Nebenangriff der Infanterie. Einige Minuten später erfolgte ein zweiter, noch heftigerer Minen- und Artillerieüberfall auf die Trichterstellung. Eine Viertelstunde genügte zur Vorbereitung, dann drangen die Stoßtrupps unaufhaltsam vor und ihnen

schloß sich ein Pioniertrupp an. Das Artillerie- und Minenfeuer nicht vernichtet hatte an russischen Hindernissen, wurde durch mitgeführte Sprengladungen in kurzer Zeit beseitigt. Ueber 150 Meter betrug die Einbruchsstelle, die schnell abgeräumt wurde. Der schwache Versuch eines Widerstandes der Grabenbesatzung wurde durch einige wohlgezielte Handgranaten aufs Nachhaltigste unterdrückt. Dann stießen die Stoßtrupps nach rückwärts durch und nahmen die überlebende Grabenbesatzung — 1 Offizier und 22 Mann —, die sie aus den Unterständen herausholten, gefangen. Währenddessen sprengten die Pioniere sämtliche Unterstände und verdrängten 2 Minenstollen. Die Maschinengewehrtruppen, die zuerst noch schwaches Feuer aus der Stellung abgaben, hatten mit dem Maschinengewehren ihr Teil in der Nacht geleistet; die Stände waren leer. Geschicht geleitetes Artilleriefeuer hatte das Unternehmen vorbereitet und schloß es auch in seiner Ausführung durch kräftiges Speerfeuer.

Nicht einen Mann Verlust hatten die Stoßtrupps zu verzeichnen, und erst als sie nach nachhaltiger Zerschlagung der feindlichen Stellung befähigt zurückkehrten und ihre Gefangenen durch das von Russen vor seine eigenen Gräben gelegte Speerfeuer durchbrachten, erst in diesem Augenblick traten der Zahl noch geringe Verluste ein. Ein Toter war zu beklagen.

Seinem Aecker machte der Russe dann kräftig Luft, indem er unsere Stellungen zwei Stunden lang unter heftigstem Artillerie- und Minenfeuer hielt. Daß er damit etwas erreicht hätte, wird er wohl selbst nicht geglaubt haben.

Die Freiwilligen des Regiments und die Leiter der Stoßtrupps, keine Offiziere, unter denen sich freiwillig auch der Regimentsadjutant befand, haben in vorbildlicher Weise wiederum den Beweis erbracht, daß sie nicht nur eine Stellung verteidigen können, sondern auch jederzeit gewillt und in der Lage sind, zum Angriff überzugehen.

Bei Wilton auf Besuch.

Washington, 24. April. Das Staatsdepartement teilt die Ankunft der französischen Mission in Amerika mit. (Die französische Mission besteht aus Joffre und Bixiant.)

Die „Säwaja. Wsch.-Tel.“ drabht aus New York: Dalfour und Bixiant werden bei ihrer gegenwärtigen Anwesenheit in Amerika zu dem Kongress sprechen.

Wie schien es die Welt!

Er Serrgott, mei Serrgott, wot zoppelt de su.
Wot micht dich off einol si frer u su frer? —
Gut, freudlich die Sunn von dem Himmel
her lacht,
Tot endlich dem Boender de Goruss gemacht,
Ein Dhol off de Wisse schun spelt sich dat Gros,
De Uterbos heppelt dorch't freich-greine Wook.
Er Serrgott, mei Serrgott — dat hämmert un podet.
Wer hot mer mei Blout si en Walling gebrocht?
Gorch, haamlich em Schup aus de Ker, freicht
de Taft,
Jellit Pflanzder un Wiermer met schinele-
Lender Kraft,
Droff senk sich un schimmert ous Timmer-
riger Rost,
Wang lachte wie'n Schlier en bleidige Dost.
Er Serrgott, mei Serrgott, sei stell doch, sei stell,
Dau hämmert su rath mer, dau kleppert si well!
Boll Dichter un Rost frist die Wobber Rabur,
Boll Juwel un Drusel de Wald un die Flur,
Denn fröhlich, mei Herz, wie die Wehler em
7-13:
O Serrgott, o Serrgott, wie schien es die Welt!
E. Neuter.

den Eigentümern an, wo ein Einbruch besonders einträglich war, und sie auch auf das Wirtshaus in Dorndorf aufmerksam gemacht hatte, und daß der Treffpunkt der Bande das einsame, an der Grenze von Kurtrier, Wies-Bundel und R.-Weilburg gelegene Wirtshaus in Langbode war. Nach den Klagen wurde es gern von Spitzbuben aller Art und gewiß auch von dem berüchtigten „Schinderhannes“ *) besucht, der ja ganz in der Nähe von Langbode *) bei Wolfenhausen 1802 der Behörde in die Hände fiel.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn ununterbrochen in den Erlassen den Wirten die Aufnahme verdächtiger Leute verboten wird. So werden z. B. in R.-Dillenburg 1720 Juden, Zigeuner und Bettler genannt, die die Wirtshäuser durch Bettel und Wirtshausbesuch zu schädigen suchten. 1725 Zigeuner Vagabunden und Diebe, bei deren Aufnahme der Wirt Gefahr lief, mit 20 Rotaltern Geldstrafe belegt oder der Fellei angeklagt zu werden nach Karls V. „penalischer Polizeiverordnung.“ Ähnliche Verordnungen gab es in R.-Dietz (1723) und R.-Siegen (1739).

Für Dranien gab es sogar seit 1776 und 1794 eingehende Gasthofsordnungen. Die Dillenburg-Wirte mußten z. B. im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr abends ein Verzeichnis der Fremden außer den Fußleuten der Behörde vorlegen und nachts angekomme Fremde morgens um 9 Uhr melden bei 2 Gulden Strafe. Auf den Dörfern hatten die Wirte bei einem Gulden Strafe jeden Fremden anzugeben, der nicht am nächsten Morgen abreiste.

Außer den Landstreichern war auch anderen Personen gegenüber Vorkehrungen im Werke. 1593 warnte die Dillenburg-Wirte die Wirte vor Fremden, die vielleicht Spione seien, da es verlaute, die Spanier wollten ins Land eindringen, und 1766 vor fremden Werbem, die die Landesfinder heimlich entführten. Auch durfte in Dillenburg und Siegen nach den Vorschriften von 1607 und 1706 den Hofbedienten nichts zu nützlichen Gelingen verbrochen werden. Endlich war den Stüttenverwaltern in Dillenburgischen bei 10 Rotaltern Strafe seit 1751 verboten, an Fremde, die nicht Stüttenleute waren, Wein, Bier und Branntwein zu verkaufen.

Eine besondere Rolle spielte der Kaffee in Dranien. Dorfströme durften seit 1782 bei Strafe von 10 Gulden ihn nur an Fremde, Wirte in den Städten seit 1773 nur Offizieren, vornehmen Kaufleuten und Fabrikanten und hohen Juristen verabreichen. Als Grund für die Einschränkung des Kaffeeverbrauchs gab die Behörde an, daß die Gesundheit und häusliche Glückseligkeit darin

ter leide, viel Geld aus dem Land entführt werde und der Kaffee oft durch Scharwaffer verdorben sei. Aus ähnlichen Gründen wurde 1796 diese Verordnung auf See und Schokolade ausgedehnt.

6. Die meisten Verordnungen für die Wirte hatten den Zweck, die Bäckerei und Schmelgerei der Untertanen zu beseitigen oder einzuschränken und die Sonntagsheiligung zu sichern.

Deshalb bestand überall eine oft erstaunlich frühe Polizeistunde. Zum ersten Mal ist sie bezeugt 1555, wo Graf Wilhelm von R.-Dillenburg befahl, daß nach dem Ruten der „Reinglocke“ im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr die Wirtshäuser zu schließen seien. Graf Wilhelm Ludwig verlängerte für Herborn den Wirtshausbetrieb 1612 um eine Stunde; wer sich später auf der Straße finden ließe, mußte eine Laterne bei sich haben, sonst wurde er auf dem Rathaus die Nacht über eingesperrt. Ludwig Delaritz setzte aber 1624 die Polizeistunde wieder auf 8 Uhr fest, da bei den damaligen Kriegszuständen die größte Aufrechterhaltung am Plage war.

In R.-Siegen war die Polizeistunde teils um 8, teils um 9, im Sommer wohl auch manchmal um 10 (1584, 1586, 1681, 1708). Eine Strafe von 20 Gulden traf den Uebertreter. Ähnlich schwebte die Gesetzgebung in R.-Dietz (1678, 1696, 1700, 1717) und R.-Gadamar, wo die Uebertretung mit 30 Rotaltern bestraft wurde (1654, 1656). Als Fürst Moritz Heinrich dort 1657 die Polizeistunde um 1 Stunde auf 10 Uhr verlängerte, lagte er, die früheren Bestimmungen seien ja doch nicht beachtet worden, da man in den Wirtshäusern oft die ganze Nacht hindurch Karten gespielt habe.

Auch in Dranien mußten seit 1767 die Wirtshäuser im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr geschlossen werden. Selbst für die Neujahrsnacht galt seit 1778 keine Ausnahme mehr, da man, wie wir aus dem Jahre 1791 hören, nur so das Schließen in dieser Nacht verhindern konnte. 1800 wurden genaue Strafen für die Wirte festgelegt. Der erste Uebertretungsfall kostete 5, der zweite 10 Rotaltern Strafe, beim dritten Mal verdor der Wirt das Schankrecht, selbst wenn er vorgab, er hätte seine Kasse nicht loswerden können.

Während nun in der Festlegung der Polizeistunde die einzelnen Runderbrennen schwankten, waren sie alle darin einig, daß vor und während des Gottesdienstes in den Wirtshäusern nichts verabreicht und nicht gespielt werden durfte. Das betont immer wieder die Erlasse von R.-Dillenburg (1635, 1665, 1666, 1680), von R.-Siegen (1586, 1696) und von R.-Dietz (1672, 1676, 1696, 1700, 1738). Graf Ludwig Heinrich zu R.-Dietz (1635, 1665) die damals wütende Pest sei eine Strafe Gottes, weil die Untertanen während der Predigt im Wirtshaus säßen, und ähnliches sagte

Fürst Heinrich von R.-Dillenburg von der Pest 1666. Besonders scharf ging hier die Kirchenordnung der Fürstin Albertine von R.-Dietz 1672 vor. Dort heißt es nämlich im § 7, daß die „Senioren“ aus der Kirche gehen und in den Wirtshäusern nach Gästen fahnden sollen, eine Bestimmung, die nochmals 1738 eingeschärft wurde. Der Wirt hatte im Uebertretungsfall in Dillenburgischen seit 1685 10 Gulden, im Siegenischen seit 1686 2 Gulden, im Dietzischen seit 1672 einen halben Gulden Strafe zu zahlen.

Ganz besonders war es der übermäßige Genuß des Branntweins, den die Behörde bekämpfte. So verordnete Moritz Heinrich von R.-Gadamar 1658, daß mit je 10 Gulden bestraft wurde der Branntweintrunkene, der Wirt und jeder, der einen Trunkendolch sah und nicht sofort anzeigte. 1674 verbot er sogar bei 50 Rotaltern Strafe zeitweise jeglichen Schnapsverkauf. Auch die Dietz-Regierung warnte 1721 vor dem verderblichen Schnaps. Da er zum Schuldamachen verführe, durfte dort der Wirt Getränke für höchstens 5 Rotaltern auf Pump geben.

In Dranien wurde sogar 1766 den Bauern der Wirtshausbesuch überhaupt verboten, andernfalls erfolgte ihre Beurteilung zu einer herrschaftlichen Fuhre oder einer zweitägigen Hausstrafe, während der Wirt, der auch nichts über die Strafe verkaufen durfte, 3 Gulden Strafe zu zahlen hatte.

Soldaten durfte seit 1794 höchstens ein Glas Schnaps oder 1 Flase Wein oder 1 Krug Bier und zwar nur vor dem Papstentzug verabreicht werden.

7. Viele dieser Verordnungen waren völlig zwecklos, da die mangelhafte Polizei früherer Jahrhunderte ihre Durchführung nicht bewerkstelligen konnte. Bezeichnend ist, daß die oranische Regierung 1780 eine Verordnung „die Wegschaffung und Aufbeibehaltung tranfener Leute betreffend“ herausgab. Wer „seiner Tüchte nicht gewiß“ war oder „seine vernünftliche und vernünftliche Antwort“ geben konnte, sollte aus den Augen der ehrbaren Bürger entfernt werden. Das Ueberrachen im Amtsbau kostete den Trunkendolch 15 Albus, das Weinschöpfen in die Wohnung 6 Albus. Um dieselbe Zeit wurde ein sogenanntes „Schwarzes Buch“ angelegt, das unferer amtlichen „Scheinfeste“ enthielt. Besonders bemerkenswert sind nun die in Dranien verhängten Strafen, die mit Namensnennung in der Zeitung veröffentlicht wurden. So wurde ein Trunkendolch aus Rister 1782 zur Spinnstubearbeit auf dem Dillenburg-Schloß verurteilt und ihm eine Tracht Prügel *)

*) Die Prügelstrafe wurde in Rastau 1800 abgeschafft. Die Verordnung darüber siehe bei Spielmann, Geschichte von Rastau III, S. 274.

versprochen, wenn er dort faulenze. 1784 erhielt ein Herborn 3 Wochen Spinnhaus, ein Schneider aus Herborn 1783 6 Wochen. Im gleichen Jahre wurde der Lehrer in Rengerskirchen seines Amtes entsetzt. 1781 bekam ein Amdorf eine behördliche Tracht Prügel, ein anderer 3 Tage Arbeitsstrafe auf dem Amtshaus in Gilsdenbach. Ein Einwohner von Donsbach wurde 1781 zu 4 Wochen öffentlicher Schanzarbeit verurteilt und den Wirten der Reuter Heiger und Herborn bei 5 Gulden Strafe verboten, ihm Bier oder Schnaps zu geben. 1776 endlich wurde ein Einwohner von Wissenbach ins „Schwarze Buch“ eingetragen, den auch die härtesten Reibestrafen nicht gebessert hatten.

8. Werfen wir noch einen Blick auf das Spielen im Wirtshaus. 1767 wurde in Dranien das Würfel-, Karten- und Kegelspiel verboten, da Zeit, Vermögen und gute Sitten darunter litten. Wirten und Spielern wurden 8 Tage Gefängnis in Aussicht gestellt und Stupeln und Regel sofort entfernt. Dem Stadtwachmeister von Dillenburg wurde bei doppelter Strafe und Amtsentziehung die Durchführung des Verbots anbefohlen. 1775 wurde diese Verordnung verbessert, da man nicht nur mit übermäßigen Einsätzen weitergespielt, sondern auch die Zuschauer auf die Regler wetteten.

Besonders eingehend ist die von Fürst Wilhelm von Dranien 1773 erlassene und 1787 erneuerte „gnädigste Verordnung wider die Hazardspiele“, die folgende z. T. heute noch bekannten Spiele verbot: Baskette, Wharao, Randschacht, Trenta Quarenta, Quindzi, Poka-Diez, Kleine El, Banko und Trischach. Auch wurde das nächtliche Würfeln und Kartenspielen in Wirtshäusern und Wirtshäusern untersagt und eine ganz außerordentlich hohe Bestrafung angedroht. Spieler und Wirt zahlten nämlich je 100 Reichstaler, beim zweiten Male 200 Reichstaler Strafe. Die eine Hälfte bekam der Angeber, wenn dem bedauernswerten Spielgeld, die andere die Wirtshäuser in Dillenburg und Dietz. Zahlungsunfähige Beamte verloren ein Vierteljahr Gefängnis. Offiziere bekamen in diesem Falle 3 Monate Arrest und Gemeinenstrafe. Im Wiederholungsfall wurden Beamte und Offiziere entlassen. Zahlungsunfähige Bürger mußten 2 Monate bei Wasser und Brot Schanzarbeit verrichten, beim zweiten Mal 3 Monate in Ketten und Banden. Der Wirt aber verlor sein Schankrecht. Auch wurde das Erfinden neuer Spiele verboten.

1786 freilich wurde die Strafe auf 15 Gulden ermäßigt, die doppelte Strafe bekam jedoch, wer zum zweiten Mal oder an einem Sonntag beim Spielen ertappt wurde.

*) Rastahaupt, Altamächtige Geschichte des Schinderhannes, Auebach 1891.
*) Hölzer, Langbode, Sennerhannes, Berfch, Schinderhannes, „Altaschau“ XII, 1908, S. 38.

(Rauswurf verboten.) • Berlin, 27. April.
Der alte Brangel hörte mal zu, als zwei
Anwaltchen eifrig erdörksten, was das römische
Recht über diesen und jenen Fall bestimme. Unter
wunderliches Geleichen bestand damals noch nicht.
Brangel schüttelte seinen rücheligen Kopf und
sagte: Det alle römische Recht, gilt
denn det immer noch?
Fehlnd wird mancher gebodt oder neivredn
haben, als er vorige Woche hörte, das das
Zeitungsgesetz aufgehoben sei: „Dreies alte
heilige Ausnahmegezet, galt denn das bis jetzt
immer noch?“

So, es stand noch immer in der Gleichsamung. — Das betreffende Blatt war im Laufe der Zeit wohl gelb angelaufen, aber zu lesen war dieses wunderbare Ereignis von 1872 immer noch. Zum Ueberflus hatte der Bundesrat noch im Jahre 1912, als wieder mal so ein kulturtaupferdes Mailiffert wehte, noch einen Nachtrag an das Erfolgsungsgeiz gefügt: jede religiöse Einwirkung auf andere sollte „Ordnungslosigkeit“ sein u. als solche vom Reichs wegen verboten sein. Zum Jahre lang hat diese nachträgliche Verklärung noch auf dem geduldeten Papier gestanden.

Als nun der Krieg ausbrach, da hätte eigentlich eine Reihe von Generalen zur strengen Verantwortung gezogen werden müssen wegen Geschehenverleumdung. Denn Jesuiten — schrecklich zu sagen — hatten sich zum freiwilligen Dienst gemeldet, um die Soldaten an der Front an Pein und Seele vorzuziehen zu helfen, und die Helfer waren angenommen worden. Ich weiß nicht, ob die Behörden genau darauf geachtet haben, daß die betreffenden Jesuiten ihre religiöse Einwirkung auf die Soldaten immer nur außerhalb der Grenzwälle des Deutschen Reiches vollzogen. Denn in den ausländischen Bezirken, die trotz glücklicherweise recht reichlich erobert haben, galt das herrliche Ausnahmegesetz nicht. Ich vermute aber, daß wieder die Truppenführer noch die jesuitischen Helfer genau auf den Bereich der Grenze geachtet haben; sie hatten ja Wichtigeres zu tun. Es ergab sich aber doch ein sonderbarer Zustand bei der andernanden „Wachpostung des Geistes“. Und noch sonderbarer wäre es gewesen, wenn man bei Friedensschluß den heimkehrenden Helfern hätte sagen müssen: „Ihr habt euch verdient gemacht um das Vaterland und habt auch vielthats das Eiferne Kreuz bekommen, aber wenn ihr jetzt in euren Friedensberuf zurückföhrt, so vergeßt nicht, daß ihr unter einer besonderen Polizeiaufsicht steht und durch jede religiöse Einwirkung auf andere euch schuldig macht. Von Rechts wegen! Hütet!“

Nun, es ging dem besten Willen nicht mehr: das alte Verordnungsgefeß von 1873 mit seiner geistlichen Babelbauerei von 1912 war nicht mehr zu halten. Was alle Klagen und Beschwerden der deutschen Katholiken in 45 langen Jahren nicht hatten erreichen können, das brachte der Krieg als gewalttätiger Kehrmeister in 2½ Jahren umgekehrt. Der Krieg ist wie ein Sturmwind, der durch den Wald fährt. Die gesunden Bäume schwanken, aber sie wanden nicht: die kranken Bäume und das moorsche Astwerk brechen und fallen. Das gilt für die Geistes- und auch für die Geistes. Alte Vorurteile werden ausperkelt, alte Verirrungen und unglückliche Zeiten werden fortgeblasen. Neues Leben soll aus den Ruinen blühen.

Da wir gerne Fremdwörter gebrauchen, so spricht man gewöhnlich von einer „Reorientierung“, statt fälschlich von einer „Reorientierung“. Nebenbei steht hinter dem Wort „Reorientierung“ noch ein gewisser Vorbehalt. Ein orientieren heißt einen Zielpunkt gewinnen, sich ausfinden lassen. Als die Wege vorbereiten, die Erleuchtung selbst aber noch hinauschieben. Nun liegt es so in der Natur der Dinge, daß man einen weit und tief greifenden Umlauf der Verfassung nicht gut vornehmen kann, wenn der grüne Feld an den Mauern tobt und die besten Staatsbürger zu Millionen im Schützengraben liegen. Aber obgleich Ausnahmegezeiten befehlen, so folgt nur einen verhängnisvollen Herbst; die können die heimgebliebenen Gelehrten gar zu lange machen. Oder glaubt etwa einer, daß die Soldaten, die im Felde das öffentliche Wirken der Ordenskleide und der sonstigen Seelsorger und Krankenpfleger gesehen und gefühlt haben, würden nach ihrer Heimkehr Einspruch erheben gegen die Abkürzung aller Verlesungsrechte?

Der Bundesrat hat richtig und rechtzeitig gehandelt. Das erkennen wir mit Dank an und wollen mit dem Schmainen über den weniger schönen Beschluß von 1912 hinwegzusehen. Aber in Nachbarn oder Triumphisten und besonders anzufragen, ist nicht nötig und wäre auch nicht zeitgemäß. Wir fühlen uns nicht von Geldern überhäuft, sondern verzeihen nur das Ende eines Unrechts, das schon übermäßig lange gedauert hatte.

Ein erfreulicher Fortschritt. Dessen Bedeutung darf man hochschätzen, aber nicht überschätzen. Der eine stolze Brille trägt, demüti vielmehr, die Jesuiten konnten nur ohne weiteres in ganz Deutschland so viel Klöster errichten, wie sie und das katholische Volk wollten. Aber hinter dem besondern Stachelbraut, der jetzt beteiligt ist, liegen doch noch andere Fährgefahren. Was aufhört, ist die Beschränkung der Reichsingen, die ausschließlich den Jesuiten auferlegt war. Jetzt sind die Jesuiten gleichgestellt mit den anderen Ordensleuten. Die allgemeinen Bestimmungen über die katholischen Orden, die in den verschiedenen Landesgesetzen vorgegeben sind, bleiben bis auf weiteres in Kraft, und einzelne Staatsregierungen haben schon und zu wissen getan, daß sie ihre Vollmachten gegenüber untern Klöstern und deren Äbtschen nach wie vor handhaben wollen. Die Neuorientierung geht also auch auf dem kirchenpolitischen Gebiete nur schrittweise und schrittweise vor sich. Das ist mal so die Regel in der Welt: das Gute kommt langsamer als das Übel: die Krankheit eilt und die Genesung schließt. Darauf muß man hinweisen, um übertriebene Hoffnungen zu verhüten. Das soll und jedoch nicht hindern, die schön: Bildgabung freudig zu begrüßen mit dem aufrichtigen Wunsch, daß alles weitere sich im Frieden abspielen möge.

Was hat uns denn der allem der rühmliche
Schulmeister Krieg geliebt? Den hohen und
heiligen Wert des inneren Friedens.
Die brüderliche Eintracht im deutschen Vaterlande
brachten wir so notwendig, wie das Lächeln Brot,
und zwar nicht allein während des Kampfes, son-
dern auch nach dessen Abschlus, wenn wir alles
wiederherstellen und unsere Selbststellung ge-
gen den verbliebenen Feind und Feind von neuem



*Zur Frontverlegung zwischen
Arres und Aisne*

sichern müssen. Das wichtigste Stück des inneren Friedens ist der konfessionelle Friede, und der kann nur gedeihen, wenn gleiches Recht den beiden Bekenntnissen gewährt wird, wirksame Beteiligung in Gesetzgebung und Verwaltung, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Die Jesuiten und unsere anderen Ordensleute werden gewiß nichts tun, was den Frieden stören könnte. Sie haben sogar durch das lang dauernde Murreth sich nicht aus der Ruhe bringen lassen; wie sollten sie jetzt dazu kommen? Wir möchten nur wünschen, daß die erklärten Gegner der Jesuiten ebenso viel bürgerliche Bequemlichkeit und christliche Mäßigkeit bewägen. Im allgemeinen muß man ja anerkennen, daß die bisherigen Verteiliger des Jesuitengesetzes die neue Wendung mit einer gewissen Gefallenheit hingenommen haben. Einige Blätter aber, die dem Evangelium den Vorzug geben, haben den Kerger doch nicht vermeiden können und sich wieder in den alten Angriffen gegen die Jesuiten verlußt. Sollen wir darauf antworten und Bemerkungen, die schon hundertmal widerlegt sind, zum hundert und siebenten Male noch von neuem widerlegen? Dann ist der alte Jank im Gange. Besser ist es, man macht einen neuen Strich unter die vergangenen Klämpen u. sagt einfach: Wir wollen nicht rückwärts schauen, sondern vorwärts, und leben, wie wir das Zusammenleben jetzt u. in Zukunft gestalten!

Wenn ich dem Eiferern Gerechtigkeit und Duldsamkeit predige, werden sie auf mein schwaches Schimmerndes lauschen hören wollen. Mehr Anfang findet meistens die Stimme Friedrichs des Großen. In einem sehr zeitgemäßen Brief des alten Frh erinnert hoch Herr Borchard aus Altona an den „Täglichen Hambour“. Er will nachweisen, daß König Friedrich seine „Freundschaft“ für den Jesuitenorden gehabt habe. Das wird wohl stimmen; denn wie sollte dieser protestantisch erzogene und später zum entschiedenen Freigeist gewordene König in Geistesverdingtschaft geraten mit den Vorläufern der strengen kathol. Glaubigkeit und Aberglaube. Er war wirklich „kein Affiliierter der Jesuiten“, wie er selbst scherzend sagte. Andererseits schließt Borchard über das Ziel, wenn er behauptet, König Friedrich habe nur des Einflusses wegen die Jesuiten in seinen Ranten gesucht. Er tat es auch aus Gerechtigkeit und Duldsamkeit, und das hat er selber bezeugt in einem Brief an den Philosophen d'Alembert, den Freund des Religionsstatters Voltaire. Dieser Brief zeigt, daß der König auch von der Anklage gehört hatte, die damals verschiedene „aufgeklärte“ Regierungen gegen die Jesuiten wegen angeblicher Frevelthaten und sogar Mordthaten erhoben, um ihre Austreibung zu rechtfertigen. Friedrich ertheilt im Jahre 1773 an d'Alembert:

Die Missethätigen, die die Menschen einander gegenseitig schuldig sind, führt zur Duldungslosigkeit. Aus diesem Grunde werden die Jesuiten, ihre Feinde, bei mir geduldet: in den Brüdern, wo ich sie schätze, haben sie sich des Mordmessers nicht bedient; sie schränken sich in ihren Gemüthsäußerungen ein, die Schuldschulden zu lehren. Wäre das ein Grund, sie zu verfolgen? Wird man es mir zum Vorwurf machen, daß ich eine Gesellschaft von Gelehrten nicht anstreife, weil einige einzelne Mitglieder dieser Gesellschaft, zweihundert Meilen von meinem Staate, Freveltaten begingen? Die Gesetze bestimmen die Bestrafung der Schuldigen, aber sie verdammen zugleich die grausame und blinde Erbitterung, die in ihrer Rache den Schuldigen mit dem Unschuldigen vermischt. Verdammen Sie mich zu weit getriebener Duldungslosigkeit; auf diesen Fehler werde ich stolz sein: und es wäre zu wünschen, daß man den Fürsten keine anderen als solche Fehler vorwerfen hätte."

Diese königliche Mahnung zur Duldsamkeit und Gerechtigkeit ist jetzt am Platze. Der Anorr muß den Knübben ertragen, und man darf nicht Unschuldige verfolgen in Sauf- und Bogen, weil vor langer Zeit und in weiter Ferne einem Orbenzgenossen von ihm etwas nachgefragt worden ist. Was du nicht willst, daß man dir antue, uho.

General Gensener über den Streik der Platten-
arbeiter.

Im Bauschneiderausfluß des Reichstages zur Erinnerung bei der Ausführung des Gelebes über den Vaterländischen Hilfsdienst wurde

jüngst der Chef des Kriegsamts, Erzengel Gogener, mit eindringlichen Worten die deutschen Munitionsarbeiter an ihre Pflicht, jetzt dem Vaterlande die ganze, ja letzte Arbeitskraft zu weihen und nicht durch Streiks gegen das Volk, ja gegen den Bestand des Reiches zu sinistren, Erzengel Gogener verwies dabei auf seinen Erfolg vom 2. und 12. Februar 1917 und auf das Schreiben vom 24. März 1917 an die Verbände der Arbeitellen und Arbeiter, das eine unrichtige und willkürliche Auslegung der erwähnten Erlasse ausdrücklich bekämpfte (s. hier), die heutigen Betätigten seien nicht dazu angelegt, die Munitions- und Waffenherstellung durch Streiks, über zu lassen. Wegen aller berechtigten Forderungen, Wünsche und Streikgeboten in die Arbeiterfreie Einmütigkeit, welche er sich wünschen möchte. Das gelte auch hinsichtlich der Tätigkeit des Hg. Dittmann (Vg. Arbeitsgemeinschaft) überhört der Gogener. Er könne unmöglich zulassen, daß bei den Verhandlungen auf der einen Seite und der Front auf der anderen Seite keine einheitliche Haltung sei. Das durch die Streiks in hoher Richtung an Schaden angedeutet, zu vermeiden, jeder sei, müsse, mehr oder weniger, werden.

Rebner an die bürgerlichen Parteien bitten. Hoffnungen soll es und erlangen es als Pflicht der Regierung an, den landesheerrückständigen Treiben gewisser Leute entgegen zu treten. Auch ein sozialdemokratischer Abgeordneter gab an, daß es Pflicht sei, für unsere Brüder im Südbahngang die nötigen Arbeitsmittel zu schaffen. Inverantwortliche Kreise, die Diktum allerdings nicht finden, hätten die auf bessere Lebensmittelförderung hinauslaufende Arbeiterbewegung bemerkt, um politische Forderungen in die Rollen zu werfen und die Leute zu streichern. Nachdem dann noch Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien sich über die Voraussetzungen des Streiks unterhalten hatten, betonte ein fortgeschrittenes Arbeiter. Streiktheoretiker magien als ein Verbrechen am Vaterland begangen und verurteilt werden. In demselben Sinne äußerte sich ein Konserverbinder Rebner. Die Lebensmittellieferung schaffende Streiks seien nutzlos, denn barmherziger Litten und andere Bedürfnisse, eine daß die an Arbeiterstellung im jetzigen

So dürfen wir auch aus diesen Erörterungen wieder die feste Überzeugung nehmen, daß Deutschland auch heute wie am ersten Kriegstage dem Feinde gegenübersteht.

* Keine Internierung von Amerikanern.
Schweizer Nachrichten zufolge sollte dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf kürzlich eine Liste mit Namen von in Deutschland internierten Amerikanern zugegangen sein, weshalb eine amerikanische Abteilung in Genf eingerichtet wurde, um Erhebungen über solche Amerikaner einzuleiten. Wie der „Tag“ an unrichtiger Stelle hört, ist die Meldung von der Internierung in Deutschland befindlicher Amerikaner unzutreffend.

„Kriegsrohstoffe und Rattenhandel. Einem umfangreichen Rattenhandel mit Lebensmitteln ist das Kriegsrohstoffamt in Berlin und Umgebung auf die Spur gekommen. Hähere Nachforschungen führten nach und nach auf die Spur von 14 Personen, die an dem Schieberhandel beteiligt waren und vorübergehend festgenommen wurden. Nach längeren Vernehmungen gelang es schließlich dem findigen Vollei, die Aufbewahrungsorte ausfindig zu machen, und die Vorräte, die an 10 verschiedenen Stellen in Großberlin lagerten, im Gesamtwerte von über 300.000 M. zu beschlagnahmen. Im Betrachet kommen etwa 110 Zentner Wurst, 100 Zentner Sülze, 4 Zentner ungepökeltes Schweinefleisch, 8 Zentner Kaffee-Erlas, 18 Zentner Saleinshöl, 134 Zentner Seife, 341 Flaschen Rum und 80 Flaschen Rotwein und Sekt. Rattisch arbeiten die Herren Rattenhändler mit wunderlichen Verdiensten. Die beschlagnahmten Waren wurden dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt, und durch fünf vorher bereitgestellte Kontos des Reiches sofort abgeholt.

Robt Bellout's Friend in America.

Amerika, 20. April. Solfort ist der Gegenstand über, wenn man will, das Opfer eines edel-amerikanischen Lieberkühnangs. Nach dem Berichterstatter der Times in Washington sah er nicht wenig verwundert drein, als er beim Verlassen des Cabinets des Staatssekretärs einen großen Teil des Personals der in denselben Gebäude untergebrachten Kommanden der Auswärtigen, des Kriegs und der Marine in der Vorhalle verammelt fand, um ihm zujubeln. Auch außerhalb Washingtons ist die Begeisterung groß. Zahlreiche große Schilde mit den Worten: „Wir sind mit Euch“ sind an den Häusern und in den Straßen zu sehen. Die Presse des brit. A.

gehandelt, während die Presse im ganzen Lande eine unerfütterliche Reugier an den Tag legt und Vulkane um Aufzüge und Unterredungen bittet, sowie dessen Leben, ja, dessen Kopf, Gesicht, Stimme, Haarfarbe, Aromate, Ueberzieher, Progennummern, Selbstbinder und Schätze bis ins kleinste schildert. Der Berichterstatter selbst hat darüber den Verlust verloren, wie sich aus folgendem Schlußsatz ergibt: „Das mag eine Kleinigkeit sein; allein es zeigt wieder, welch unermesslichen Dienst Deutschland England erwiesen hat, indem es Amerika zum Kriege leitete.“

22. Washington, 26. April. Das Neutische Büro meldet: Im Kongreß wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche den Präsidenten ermächtigt, die internierten Schiffe der Länder, mit denen die Vereinigten Staaten von Amerika Krieg führen, zu übernehmen. Nach den Bestimmungen der Gesetzesvorlage wird das Schiffsamt die deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe vermieten oder selbst in Fahrt bringen können. Die Eigentumsrechte werden nach dem Kriege schiefgestellt werden.

X Limburg, 28. April. Morgen wird in unserer Stadt das auf den 23. d. Wits. einfallende Fest des hl. Georg, des Patrons des Comtes und des Bistums Limburg, in öffentlicher Feier begangen. So wurde es bei der vor mehreren Jahren vom Papst angeordneten Verminderung der Festtage nachdem Georgstag bis dahin hier gebohrner Feiertag war, bestimmt. In neuerer Zeit haben nun Bischof und Domkapitel vereinbart, daß, wenn der 23. April auf einen Sonntag fällt, der Bischof ein feierliches Pontificalamt halte, sonst aber der Domdekan an dem auf d. 23. April folgenden Sonntage ein feierliches Amt unter Hülfsung des Bischofs halte. Der Bischof wohnt denn meist auf dem Throne dem Sacramte bei. Diese Weise der Feier des Sacramtes ist hier seit mehr als vierzig Jahren seitdem Bischof Petrus Joseph Blumie zuletzt beobachtet, nicht mehr in Uebung gewesen, soll aber wegen ihres erhabenen Eindruckes erhalten bleiben. Der Bischof hat auf dem Throne einen assistirenden Priester und zwei Ehrenblasen, ähnlich wie beim Pontificalamt. Nun trägt der Bischof statt der Regensänder den Chormantel und die Ehrenblasen (Trombern) die violette Chorkleidung. Das Stäffcheitel hat der Bischof mit dem Domdekan am Altar und befight nachher den Thron, auf dem er mit Ausnahme der Zeit der Wandlung, die er auf einem Gefühls vor dem Altar anbetend zubringt, verbleibt. Nur den Bischof gibt am Schluß des Sacramtes den Segen, nicht der Domdekan. Auch segnet der Bischof immer den Weibrauch und bei der Opferung das Wasser, sowie den Tischof und Subfakio, bevor und nachdem diese Evangelium, begin. Epistel gesungen haben.

✓ Eimburg, 26. April. Die durch Verletzung des Herrn Warter Kneuf nach Winkel im Rhein-
gau zur Erledigung gelange und im landesherr-
lichen Patronats Bezirke Warrei Kahlhöfen in
auf Präsentation des Herrn Oberpräsidenten Herrn
Warter Kneufem in Pfaffenwasbach verließen,
Herr Warterverwalter Quirin von Kahlhöfen
zum Warroff in Niedererfeyen und der dortige
Warroff, Herr Kaiser, zum Direktor des
Umcengsstiftes in Aufhausen ernannt worden.
Ferner ist dem Herrn Warter Schelling-
hoff von Rentershausen auf Präsentation des
Herrn Oberpräsidenten die landesherrliche Patronats-
Warrei Hadenburg übertragen, Herr
Grümmeserwalter Schäfer in Geroldsdorf
zum Warter von Rentershausen, Herr
Kaplan von Böhn von Sodenhausen zum
Grümmeserwalter in Geroldsdorf ernannt und
Herr Kaplan Wolf von St. Goortshausen nach
Sodenhausen versetzt worden. Auf die Warrei
Pfaffenwasbach bezieht ebenso wie auf die War-
reien Hadenburg und Kahlhöfen das landesherr-
liche Verfügungsrecht.

Das Dampfergloß auf der Donau.
Bisher 140 Bänder erschienen.

Berlin, 26. April. Der „Zof.-An.“ meldet aus Subkapell: Silber wurden von dem Dampfer „Brins“ insgesamt 140 Leichen geborgen. Die bisherige Untersuchung hat eine auffallende Ähnlichkeit des Verfalls auf den beiden Dampfern „Brins“ und „Victoria“ ergeben.

Der von der englischen Seereschleifung gehende Vor-
satz, am Gründonnerstag in Jerusalem einzutreffen,
mußte, der schlechten Witterungsverhältnisse wegen, auf
den nächsten Gründonnerstag verschoben werden. —
England möchte seine Handelsverflechtung am liebsten in
den neutralen Ländern einführen. — Billon wird nach
Kriegsende alle friedensliebenden Mächten den Krieg
erklären, weil sie durch den Friedenswilleh den legiti-
men Handel der friedlichen amerikanischen Völker mit
Kriegsmaterial lähmen.

Da Gott den Frieden uns beschied,
 Bleib' dies der Wahlspruch des Gerechten:
 Eh'los sei jeder Waffenschmied,
 Der feiert, wenn die Brüder sich teuf!

Die einfachste Ausführung für Kleinbändler und Kammerler nach Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Taschenformat. Leipzig: Th. Schwab u. Comp., Berlin G 14, Tredeiusstr. 80. Preis 1,10 A., gebunden 1,35 A. — Im Beispiele vom Decken ist eine geordnete Ausführung das wichtigste Förderungsmittel zum Wohlstand. Und doch liegt es häufig gerade auf diesem Gebiete bei den Kleinbalkonten, Kammerlern u. sonstigen Gewerbetreibenden im Argen. Zwar ist kein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch sind diese auf den Groß- und Mittelbetrieb zugeschnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Geschäftsmannes nicht Rechnung. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch aus; es ist für kleine Betriebe bestimmt und bewahrt die Buchführung in den Kreisen der Kammerler, Kleinbändler, Gelehrte, Krämer, Gastwirte u. in anderen und thut so die richtige Selbstführung zur Barmuththäuer und den vielen anderen Steuern zu ermöglichen. Am Geschäftsbriefsteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Rechnungen sowie Bezeichnungen geordneter Art etc. enthält, wird das hehrliche Buch Vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Schreibtisch jedes Geschäftsmannes.

916
Derb...
24574,60
7765,10
13448,67
572048,75
843205,89
27687,71
9774,00
306,36
998112,63
6411,36

005 223,30

3324

eder
aters
g L
2 Uhr
ant
ng
Gorden
r. G.

auf Weiteres
lände und
ndern die
amela. Da-
ie angeführt
fanterie-Gr-
1 mal vor-
sichtlich der
erre Graben-
nchlich vor-
sichtlich der
sehen. Bei
den Gegen-
ellen.
nen Interesse
mer ange-
welche alte
nicht zu ent-
agistat.
g.
mittags
ld nach.

lang,
emühle.
meiler.
ing
ango,
rmeister.
2295

!t!
stichtige
die mit
l. Stenogr-
er Seelung
Photografie
3331

lein
und Schell
2277
abrik

Der Vaterl. Frauen-Verein, Zweigverein Rimbura, der in den letzten Jahren viel auf dem Gebiete der Fürsorge für bedürftige Schulfinder durch Betreibung warmer Frühstücke in den Wintermonaten geleistet hat, dankt diese Fürsorge in diesem Jahre angelehnt der herrschenden Notlage auch in den Sommermonaten einige Zeit eintreten zu lassen. Um die nötigen Mittel dafür aufzubringen, beschließt der Verein, Anfang Mai ein Konzert zu veranstalten, für das einige ausgezeichnete auswärtige Künstler ihre Kräfte dem Verein in hochherziger Weise zur Verfügung gestellt haben. Es geht bei dem besagten Konzert der Rimburaer Bürgerlichkeit und bei dem dargebotenen Kunstgenuss zu hoffen, daß der kommenden Veranstaltung ein großer Erfolg zu teil werden und der Verein dadurch in die Lage gesetzt sein wird, seine Aufgaben in recht ausgiebiger Weise zu verwickeln. Im letzten Winter konnten aus reichlich eingegangenen freiwilligen Beiträgen 120-130 Kinder zu deren Freude während annähernd 5 Monaten durch den Verein regelmäßig mit einem warmen Frühstück bedacht werden.

Eine Bezirksberatungsstelle für Kriegerehrung und Kriegergräberfürsorge ist der Königl. Regierung in Wiesbaden angelehnt worden. Ueber die Aufgaben und Ziele dieser Stelle gibt ein von ihr herausgegebenes Flugblatt, welches bei den Bürgermeistern eingegeben werden kann, erschöpfende Auskunft. Es wird dringend empfohlen, den Beginn irgendwelcher Ausarbeitungen, die die Kriegerehrung und Kriegergräberfürsorge betreffen, sich mit der oben erwähnten Bezirksberatungsstelle in Verbindung zu setzen.

Silberne Hochzeit. Montag den 30. April begangen die Eheleute Verführer Josef Zimmermann und Frau Anna, geborene Schmitt von hier den Tag der silbernen Hochzeit.

Spiel Rudolf Keller. (Freie Vereinigung.) Wie nicht anders zu erwarten war, zeigt sich für die Sonntagsspielung ein lebhaftes Interesse. Herr Leutnant Keller weilt seit Donnerstag in Frankfurt und hat an den Vorproben teilgenommen. Wir dürfen also mit Recht eine gelungene Vorstellung erwarten, umso mehr als die Inszenierung wieder Herr Spielmeister Keller übernommen hat. Also auf in die „Alle Posh“ zum „Fischen als Leutnant“.

Rebbojagd. Der Bezirks-Ausschuß hat beschloffen, von einer Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Rebbojagd in diesem Jahre abzusehen. Die Schonzeit für Rebbojagd endet mithin mit Ablauf des 15. Mai und die Jagd beginnt am 16. Mai.

Feuerwehr-Übung. Am Donnerstag, den 3. Mai, findet dabei eine Übung der Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehr statt, zu der alle Mitglieder zu erscheinen haben. Das unentgeltliche Herbeiführen wird streng befohlen.

Fischerei. Die Frühjahrsfischerei in den Flüssen Rhein, Main, Lahn und Mosel, innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden ist für dieses Jahr aufgehoben.

Auf eine Bekanntmachung des Magistrats im Angelegenheit der heutigen Nummer betr. „Neuregelung der Milchversorgung in der Stadt Rimbura“ machen wir unsere Leser aufmerksam.

Baterländischer Hilfsdienst u. Meldepflicht bei Arbeits- oder Wohnungswechsel.

Bei der allgemeinen Annahme, dass Hilfsdienstkommissionen eine Anzahl Hilfsdienstpflichtiger, die in bestimmten Berufen tätig waren, von der Meldepflicht befreit gewesen. Mit einer dieser Befreiungen ist die Tätigkeit, deren Ausübung der Grund seiner Befreiung von der Meldepflicht war, auf und geht er zu einer anderen Tätigkeit über oder wechselt er auch nur bei an sich gleichbleibender Tätigkeit die Beschäftigungsstelle, so erwacht hieraus sofort für ihn, wie auch für seinen bisherigen Arbeitgeber eine Meldepflicht, deren genaue und gewissenhafte Erfüllung bei Vermeidung erheblicher Strafen geboten ist.

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich in diesen Fällen (sowohl am dritten Werktag nach Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit oder nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle als seinem Wohnort und, wenn er diesen gleichzeitig wechselt, an seinem neuen Wohnort) persönlich bei der von der Ortsbehörde beauftragten Stelle — im allgemeinen ist dies der Bürgermeister (Rathmann) in Frankfurt a. M. sind es die einzelnen Polizeireviere — zu melden und die für die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeformulare erforderlichen Angaben zu machen. Anstelle der persönlichen Meldung ist auch schriftliche Meldung zugelassen. Diese muß dann aber unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeformulare erfolgen und innerhalb von drei Tagen in Händen der von der Ortsbehörde beauftragten Stelle sein. Die für diese schriftliche Meldung benötigten vorgeschriebenen Meldeformulare sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen hat seinerseits von der Veränderung in der Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen oder von dessen Austritt dem für seinen Betrieb zuständigen Gewerkschaftsamt (bzw. Gewerkschaftsamt) (nicht der Ortsbehörde) Mitteilung zu machen. Auch diese Mitteilung muß spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit seitens des Hilfsdienstpflichtigen oder nach dessen Austritt aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfsdienstpflichtige, der sich bereits zur Hilfsdienstkommission angemeldet hat, ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit aufgibt, oder wenn er seine Beschäftigungsstelle oder seinen Wohnort wechselt, verpflichtet, hiervon (sowohl am dritten Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit als seinem neuen Wohnort) unter genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit, seiner neuen Beschäftigungsstelle, oder seiner neuen Wohnort Mitteilung zu machen. Wegen der alle und die neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Einberufungsausschüsse, so ist die Mitteilung an den für die bisherige Wohnung zuständigen Einberufungsausschuss zu richten. Welcher Einberufungsausschuss danach im einzelnen Falle für die Mitteilung in Frage kommt, ist nachzusehen bei der Ortsbehörde zu erfragen. Der Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen ist in diesen Fällen, in denen der Hilfsdienstpflichtige zur Hilfsdienstkommission bereits angemeldet ist, zu einer Mitteilung nicht verpflichtet.

Im Interesse einer gründlichen Tätigkeit der Einberufungsausschüsse muß erwartet werden, daß die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen die ihnen obliegenden Mitteilungen pünktlich u. gewissenhaft dem Gewerkschaftsamt ausstellen werden. Denn die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse würde verzögert und gehemmt, wenn schon nach kurzer Zeit infolge unvollständiger Mitteilungen der Veränderungen in den Meldefällen erheblichen Angaben unrichtig wären.

Muster für die Meldungen und Mitteilungen sind bei den Ortsbehörden einzusehen. Alle diese Bestimmungen kommen nur für diejenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht, die in der Zeit nach dem 30. Juni 1937 und vor dem 1. Januar 1939 geboren sind und nicht mehr landwehrgenutzfähig sind.

Provinzielles.

Koblenz, 27. April. Herr Gartenbauinspektor Lange-Frankfurt wird nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, im Saale des Hotels Stahl hier einen Vortrag über „Gemüsedau“ halten. Wegen des für die Kriegszeit außerordentlich wichtigen Vortrags sei der Besuch der Veranstaltung ausdrücklich empfohlen. Jedermann hat freien Zutritt.

Schwalbach, 27. April. Mit Termin 1. Mai ist Herr Fröhner als Botschafter ernannt. Herr Fröhner ist ein sehr eifriger Mitarbeiter, bedauert aber sehr, ihn von uns scheiden zu müssen. Herr Fröhner hat es verstanden, während seiner fast vierjährigen Wirkzeit hier selbst durch sein freundliches Wesen und seine Hilfsbereitschaft die Herzen aller Einwohner ohne Ausnahme zu erobern. Die Gemeinde Schwalbach wird ihrem bisherigen lieben Botschafter allezeit ein dankbares Andenken bewahren.

Wilmars, 28. April. Für treue Pflichterfüllung wurde ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse der Krankenträger Wilhelm Jöller, Sohn der Witwe Frau Jakob Jöller von hier. Seinem Bruder, dem Sanitätsunteroffizier Heinrich Jöller wurde schon im Jahre 1915 dieses Ehrenzeichen verliehen. Beide befinden sich seit Kriegsausbruch im Felde.

Weibach, 27. April. Der Radnachtszug der sog. Weibach von Liffen kommend, überfuhr nach 4 Uhr am Bahnübergang beim Waldschloß einen Patienten der Frauenklinik Weibach; der Mann war sofort tot. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Oberlahnstein, 27. April. Der Schaffner Pauls von hier ist in Ganalheim bei Ausübung seines Berufes so schwer verunglückt, daß der Tod alsbald eintrat. Außerdem erlitt der Zugführer Geis an Niederlahnstein schwere Verletzungen.

Oberlahnstein, 27. April. Die Brauerinnen des Verbandes mittelhessischer Brauerinnen werden von Anfang Mai ab auch ein untergeordnetes „Einzel-Bier“ herausgeben.

Frankfurt, 28. April. Mit Pferd und Wagen kam in der letzten Nacht eine Einbrecherbande vor der Kriegsstraße der Glanbrunnstraße angefahren. In aller Stille wurde plündernd man dann die Vorratskammern, die gut gefüllt waren, aus. Aus dem Haus auf den Wagen und fuhr unter Versteckung von dem wackeren Hüter der Kriegsstraße erwaute erst, als die Dieberei vollbracht war. Als er dann vor die Türe treten wollte, fiel er über einen vorgelegten Draht und verlor sich noch ohnmächtig.

Fulda, 27. April. 165 Stund Wildgemüse (Brennnessel, Löwenzahn, Brennnessel) sammelten 17 Schulkinder auf ihrem ersten Sammelgange und lieferten sie der hiesigen Nahrungsmittelstelle ab.

Kassel, 27. April. Das königliche Provinzial-Schulkollegium dahier hat die Osterferien für Seminare und Präparanden-Kollegen bis einschließlich 30. April verlängert. Das Sommerhalbjahr an den genannten Anstalten beginnt also erst am 1. Mai.

Vermischtes.

Schaffheim (Kreis Dieburg), 27. April. In der vergangenen Nacht wurden hier durch ein verheerendes Gewitter zwei Bauerngehöfte mit vier Scheunen und Nebengebäuden zerstört. Bei dem Sturm kam auch ein kleines Kind in den Flammen um.

Oelschlag, 27. April. Jagdglück! Zwei kapitale Auerhähne erlegte Graf Alexander zu Oelschlag.

Aus Oelschlag, 27. April. Wie Rücksicht auf den großen Schaden den die Regen in der Gegend an dem Getreide anrichten, hat die hiesige Regierung eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche sich die Gemeindeglieder verpflichten, Maßregeln zur Verhütung der Regen zu ergreifen. Für den Abfluß der Tiere sind Brücken von zehn Prozent für das Stadtverordnetenamt zu zahlen.

Zalsbach, 27. April. Von zwei Wunden und einem Krampf wurde nachts am Rhein der Oberlehrer eines hiesigen Hotels überfallen, verprügelt, seiner Tasche von 60 Mark beraubt, und dann in den Rhein geworfen. Im Krankenhaus ist der Überfallene seinen schweren Verletzungen erlegen. Die Täter konnten verhaftet werden.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 26. April. Im Abgeordnetenhaus sollen Freitag und Samstag noch kleinere Gegenstände beraten werden. Am Montag soll mit der zweiten Lesung des Wohnungsgesetzes begonnen werden, wozu drei Tage erforderlich sein werden. An die Beratung des Wohnungsgesetzes soll sich dann die zweite Lesung des Arbeitsgesetzes anschließen. Ob es aber dazu kommt, ist noch fraglich. Weiterhin bringt darüber bereits die morgen Freitag stattfindende Sitzung des Reichstags eine Klärung.

Berlin, 26. April.

Am Ministerial-Kommissionen. Präsident Graf v. Helldorf-Ledwig eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten und teilte mit, daß er aus Anlaß des Todes des Prinzen Friedrich Karl namens des Kaisers Beileidtelegramme an den Kaiser und den Prinzen Friedrich Leopold geschickt hat. Beide haben dem Haus ihren Dank ausgesprochen. — Das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder v. Mohrenholz (Kont.), Roth (Kont.) und Jumbach (Hr.), der auf dem Felde der Ehre gefallen ist, wird in der üblichen Weise geehrt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach der Vorlesung sollen für die Hinterlegung von Wertpapieren auf die öffentlichen Sparkassen als Hinterlegungsstellen benutzt werden können. Auf Antrag des Abg. Dr. Wolff (Kont.) wird der Entwurf der Gemeindekommission überwiesen. — Hierauf befragt Abg. Frick (Kont.) seinen Antrag, in welchem die Staatsregierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß die Zeit längerer Zeit betriebenen Vorarbeiten zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift für den Buchdruck beilebhaft werden. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags der Königl. Kommission u. Gen. (Kont.), betr. die Lösung von Disziplinarklagen. Die Petitionskommission beantragt, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, daß auch die Lehrer darin einbezogen werden. In Verbindung damit werden eine Reihe anderer Anträge beraten. Nach kurzen Ausführungen der Abg. Debus (Kont.)

Dr. Wagner (Freisinn.) und Adolf Hoffmann (Soz. a. M.) werden die Anträge an die Kommission zurückverweisen.

Es folgt die Beratung des Antrags der Abg. Kronen u. Gen. (Kont.), betr. Anordnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befolgungsdienstalter der Beamten bei den Kommunalverwaltungen. Der Antrag wird ohne Debatte an die Gemeindefunktionäre überwiesen. Es folgen Petitionen.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr: Kleine Vorlagen, Anträge. Schluß 15 Uhr.

Letzte Nachrichten.

Auszeichnung des Helden von Ostafrika.

29. Berlin, 28. April. Der ruhmreiche Verteidiger Deutsch-Ostafrikas, wurde vor einiger Zeit vom Kaiser durch die Verleihung des Kronenordens zweiter Klasse mit den Schwertern und des Ordens Pour le mérite ausgezeichnet. Da eine unmittelbare Überreichung der Auszeichnungen zurzeit naturgemäß nicht stattfinden konnte, überbrachte der Statthalter des Reichscolonialamtes Dr. Solf, begleitet von Major Goering, anlässlich seines 85. Geburtstages dem Vater unseres ostafrikanischen Kommandeurs, dem General der Infanterie a. D. von Lettow-Vorbeck und der hier in Berlin lebenden Familie die sichtbaren Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung der unvergänglichen Heldentaten unserer Ostafrikaner unter herglichen Glückwünschen persönlich.

Von der Schlacht bei Arras.

Das „Amsterdamer Allgemeine Handelsblatt“ erfährt von seinem Berliner Korrespondenten, daß ihm an zuständiger militärischer Stelle über die Kämpfe bei Arras folgendes mitgeteilt wurde. Der letzte Erfolg der Engländer am 9. April war für die englische Seeresleitung verhängnisvoll, trotzdem die Deutschen damals durch einen unglücklichen Zufall infolge eines Fehlers in der Artillerievorbereitung die Höhe von Vimy verloren geben mußten. Der deutsche Oberbefehl beschloß darauf den Rückzug ohne Rücksicht, daß dadurch leicht das deutsche Ansehen im Ausland leiden könnte. Jetzt prüft der Oberbefehl die Früchte dieses Entschlusses, denn der grobangelegte Angriffsplan von Haig und Rivelle, der großartigste, der je im Westen zur Ausführung kam, ist jetzt zu Teilgeschichten geworden. Die militärische Lage nach dem Rückzug bei Arras hat sich für die Deutschen günstiger als je zuvor gestaltet. Die Befehle vom 23. und 24. April, die schwersten Ereignisse des ganzen Krieges, sind als Wendepunkte anzusehen. Gefechte, wie sie jetzt mit dem gewaltigen Einsatz von lebendem und totem Material und mit so ungeheuren Verlusten geführt werden, können nicht monatelang, höchstens wochenlang fortgesetzt werden, und deshalb glaubt man in deutschen militärischen Kreisen, daß die Kräfte jetzt überhand nehmen, umso mehr, als der Zustand an der Ostfront es möglich macht, wenn nötig, erprobte Truppen aus dem Osten gegen solche aus dem Westen auszuwechseln. Die Offensive der Entente von 1917 wird schon jetzt als mißglückt angesehen.

Riesige englisch-französische Verluste.

Schweiz, Genéve, 27. April. Wie der „Bürsch. Tagesanzeiger“ meldet, sind die englischen Verluste schon in der ersten Arras-Schlacht ungewöhnlich hoch gewesen. Bis 21. April enthält die amtliche Verlustliste für Offiziere 2000 Namen, darunter etwa 700 Gefallene. Diese Offiziersverluste entsprechen einer Mannschafteinheit von etwa 60-70000 Mann. Ungleich höher noch waren die Verluste der französischen Offensive und die englischen in der zweiten Arras-Schlacht.

Schweiz, Genéve, 27. April. Der „Berliner Rund“ meldet, daß den Engländern die Eroberung von Lens, wo die Deutschen bereits doppelte Verluste erlitten, völlig mißglückt ist, da die Verteidigung den Angriff zu brechen vermochte. Besonders bei diesem Angriff hätten die englischen Sturmtruppen sehr große Verluste erlitten.

Deutsche Gegenangriffe.

Schweiz, Genéve, 27. April. Der „Berliner Rund“ meldet aus London: Der Spezialberichterstatter Reuters an der englischen Front dröhelt, daß die Deutschen seit 30 Stunden ihre Massen-Gegenangriffe gegen die englischen Linien erneuert haben.

Schweiz, Genéve, 27. April. Laut Schweizer Blättern hebt der halbamtliche Sabas-Kommentar hervor, daß die deutsche Infanterie vor der berühmten Siegfriedstellung willkürliche Angriffe u. Gegenstöße gegen die französischen Linien unternimmt. Die feindliche Artilleriebeschäftigung sowie die gegenseitigen feindlichen Gegenstöße beiderseits keins würden fortgesetzt.

Der Bankier der Entente.

28. April. Die „Köln. Bl.“ meldet aus Amsterdam: Die „Central News“ berichten aus New York: In einer Botschaft, die gestern Abend zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär und Lord Curzon, Gouverneur der Bank von England und den übrigen Mitgliedern der englisch-französischen Abordnung stattfand, wurde eine vorläufige Abmachung erzielt, auf Grund deren die Vereinigten Staaten den größeren Verbandsländern 500 Millionen Dollars monatlich zur Verfügung stellen werden und zwar: 200 für England, 150 für Frankreich, 100 für Rußland und 50 für Italien.

Der Dank für den Milliardenfegen.

Staatssekretär Graf Roederer fügte seinen Mitteilungen über das großartige Ergebnis der Kriegsanleihe folgenden Dank hinzu: Von ganzem Herzen möchte ich namens der verbündeten Regierungen und namens der Reichsfinanzverwaltung heute allen denen danken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, allen namens der Reichsbank, deren unermüdlicher Organisationsarbeit das Resultat in erster Linie zu verdanken ist. Ich hatte nach der letzten Anleihe geglaubt, daß die Werbetätigkeit der Presse kaum mehr zu steigern wäre. Ich habe mich darin geirrt. Die Presse hat sich in ihrer fremdsprachigen Mitarbeit und in ihrer Erfindungsgabe selbst übertroffen. Mein Dank gilt sodann den Staats- und Kommunalbeamten aller Bundesstaaten, den Geistlichen und Lehrern, den Sparkassen und Genossenschaften und allen Banken und Landwirten, die neue Wege für die Flügelmachung von Geldern aus den Fideikommissen fanden, der großen Zahl von Vertrauensmännern und sonstigen freiwilligen Helfern in Stadt und Land. Große Hilfe haben auch alle Organe des Meeres und der Marine geleistet. Nicht zum wenigsten aber möchte ich danken auch allen den Herren Reichstagsabgeordneten, die in Schritt und Wort die Finanzverwaltung in ihren Wahlkreisen in so reichem Maße bei der Aufklärungsarbeit unterstützten.

Ladenstöße und Vollzeithunde.

Berlin, 27. April. Der Bundesrat beschloß heute in seiner Donnerstagssitzung, in der er die Verabschiedung des 7. März-Ladenstößes beschloß, und beschloß er sich mit dem Eingaben aus Interessentenkreisen, im Sommer einen späteren Schluß der Theater und Kinos als 10 Uhr abends frei zu geben. Die „Konfessionär“ mitteilt, hat der Bundesrat selbst über die Eingabe keine Entscheidung getroffen, sondern die Eingabe zur direkten Erledigung an die Landeszentralbehörde weitergegeben. Diese Behörde habe ohne weiteres die Möglichkeit, nachdem das Reichsamt des Innern eine Verlängerung der Vollzeithunde über 112 Uhr hinaus abgelehnt hat, die Schließung der Theater und Kinos innerhalb der Zeit bis 112 Uhr abends später festzusetzen.

Waisent in Österreich.

Die Wiener „Arbeiterzeitung“, das Organ der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, veröffentlicht einen Beschluß des Parteivorstandes u. der Gewerkschaften, wonach der 1. Mai in Österreich durch Arbeiterruhe gefeiert werden wird und zwar zur Befestigung der Friedensverhältnisse des proletarischen Österreichs und Ungarns. Die Arbeiterzeitung hält am 1. Mai nachmittags Versammlungen ab, in denen sie ein Referat für den Beifrieden ablegt. Um die Kundgebungen wirkungsvoll zu gestalten, sind alle sonstigen Fragen der inneren Politik zurückzustellen. Am 2. Mai wird die Arbeit ordnungsgemäß wieder aufgenommen.

Die Lage in Griechenland.

28. Genf, 28. April. Die Lösung der griech. Frage soll nach dem „Journal de Genève“ darin bestehen, daß König Konstantin am 23. April alten Stils (6. Mai), dem Namenstag seines Vaters und ältesten Sohnes zu Gunsten des Prinzen Georg abdanken wird. Der Wunsch ist hier wohl stark der Vater des Gedanken.

Ein rumänisches Torpedoboot versenkt.

28. Genf, 28. April. Radikalisch gibt Savas die Versenkung eines rumänischen Torpedoboots, die am 6. April erfolgte, bekannt. Drei französ. Marineoffiziere fanden hierbei den Tod.

Kirchenkalender für Rimbura.

3. Sonntag nach Ostern, den 29. April 1937.
Im Dom: Um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr 10 Min. Kindergottesdienst mit Predigt, um 9 Uhr: feierliches Hochamt mit Vortragslesung zu Ehren des heil. Georg, des Patrons der Domkirche. Radnachts 2 Uhr: Andacht zu Ehren des hl. Georg.
In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr Teill. Messen, die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt. — Radnachts 2 Uhr: Christenfeier: um 3 Uhr: St. Nikolai-Andacht.
In der Hospitalkirche: Um 6 u. 8 Uhr Teill. Messen, letztere mit Predigt.
In den Hospitälern: täglich 6 Messen: im Dom um 6 Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7 u. 8 Uhr Teill. Messen. In der Hospitalkirche um 7 Uhr 10 Min. Messe.
Montag um 7 u. 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Hochamt für Adam Schögel und Ehefrau. Um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Hochamt für Wilhelm Ad. seine Ehefrau Gen. geb. Ad. und Kinder Wilhelm und Magdalena.
Dienstag, Philippus und Jakobus. Um 7 u. 8 Uhr Teill. Messe in der Kreuzkapelle. Abends 8 Uhr im Dom feierl. Hochamt für Adam Schögel und seine 2 Ehefrauen. Um 8 Uhr im Dom feierl. Hochamt für Karl Höfer und dessen Ehefrau Paul.
Mittwoch um 7 u. 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Hochamt für Friedrich Kammelsheim und seine 2 Ehefrauen. Um 8 Uhr im Dom feierl. Hochamt für Karl Höfer und dessen Ehefrau Paul.
Donnerstag, Kreuzauflindung um 7 u. 8 Uhr Teill. Messe in der Kreuzkapelle.
Radnachts 2 Uhr: Gelegenheitsgottesdienst für H. Weid. Freitag um 7 u. 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Hochamt für Amtspräsident Eduard Weid. Um 8 Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Herzens Jesu.
Samstag um 7 u. 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Hochamt für Amtspräsident Karl Weid. Um 8 Uhr im Dom feierl. Hochamt für Johann Peter Schön und Angehörige.
Um 4 Uhr nachmittags: Gelegenheitsgottesdienst für H. Weid.

Vereinsnachrichten.

Kathol. Lehrlingsverein. Sonntag, den 29. April, nachmittags um 6 Uhr: Versammlung für den jüngsten Jahrgang. Abends um 8 Uhr: Entlassung des ältesten Jahrgangs.
Kathol. Gesellenverein. Sonntag den 29. April, abends 8 Uhr: Aufnahme der neuen Mitglieder.
Kartenspieler. Montag 30. April, abends 8 Uhr: Versammlung.
Kathol. Diensthelfer. n. Sonntag, den 29. April, nachm. 4 Uhr: Andacht und Versammlung.
Verantwortl. für die Anzeigen: J. D. Ober, Rimbura.

Frankische

Dreizimmerwohnung

mit Gas- und Gartenanteil per 1. Juni zu vermieten. Rb. Exp. d. Bl. 3362

Kleines Leder-Stuhl

mit Hb. Rosenkranz verloren. Der Finder wird hert. gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben. Obere Grabenstraße 12.



Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht 11 Uhr unsere gute Schwester, unsere liebe Tante und Schwägerin, Frau

Joh. Storz Witwe,
geb. Elisabeth Wagenbach,

nach öfterem Empfang der hl. Sterbesakramente zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bittet

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Ferdinand Wagenbach.

Elz, Langendernbach, Rusalund, Elberfeld,
den 27. April 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr vom Krankenhaus in Elz aus statt.
Die feierlichen Exequien daselbst am Montag, 7 1/2 Uhr, in der Pfarrkirche. 3339

Amtliche Anzeigen.

Auscheiden aus der Zeitung und aufbewahren!

Rockmals sei auf die mit Freitag, den 27. April, begonnene

Neuregelung der Milchversorgung in der Stadt Limburg.

hingewiesen.

Su beachten ist vor allem:

A. Für die Milchverbraucher.

1. Es kann und darf ab Freitag Milch nur mehr auf Milcharten, Vollmilch auf Vollmilcharten, Magermilch auf Magermilcharten bezogen werden.

Nur so viel Vollmilch als auf der in Händen des Haushaltungsvorstandes befindlichen Vollmilchkarte angegeben ist! Nur von dem Händler, auf welchen die Karte lautet.

2. Die Vollmilch wird an's Haus gebracht. Jede Haushaltung gebe acht, daß Jemand mit der Milchkarte in der Hand zur Stelle ist, wenn der Milchverkäufer kommt.

3. Die Vollmilch kostet 36 Pfg. das Liter. Der Milchverkäufer kann sofortige Bezahlung verlangen und sonst die Abgabe der Milch verweigern. Also das Geld wennmöglich abgezählt bereit! Ueberhaupt dem Milchverkäufer das schwierige Geschäft erleichtern. Sonst kann er die Befreiung nicht richtig und gut machen und andere Berechtigte kommen nicht rechtzeitig zu ihrer Milch.

4. Die Magermilch oder Buttermilch muß abgeholt werden. Von welchem Händler sie abzuholen ist, steht auf der Magermilchkarte. Sie kann nur dort, nicht anderswo abgeholt werden.

5. Wie viel Magermilch kann abgeholt werden? Bis auf weiteres alle drei Tage 4 Liter für jede magermilchbezugsberechtigte Person, sofern genügend vorhanden ist, sonst weniger. Für wieviel Personen abgeholt werden kann, steht auf der Karte. Stehen auf der Karte z. B. 4 Personen, so gibt es alle drei Tage 1 Liter (falls genügend vorhanden).

6. An welchem Tage Magermilch abgeholt werden kann, steht in der Bekanntmachung des Magistrats. Es kann nur am richtigen Tage und an keinem andern Tage abgeholt werden. Also wer am gestrigen Freitag an der Reihe ist, kommt wieder am folgenden Montag an der Reihe und so immer am dritten Tage nur in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Und auf den Tag acht geben!

7. Die Magermilch oder Buttermilch kostet 26 Pfg. das Liter. Sie muß auch sofort bar bezahlt werden. Also der, welcher die Magermilch holt, muß das Geld mitnehmen, wenn möglich abgezählt.

B. Für die Milchverkäufer.

1. Die Vollmilchverkäufer müssen genau wissen, wem sie die Milch an das Haus zu bringen haben und wieviel sie Jedem zu bringen haben. Sie haben die Kartenabschnitte und noch eine besondere Kundenliste erhalten.

Also nur Vollmilch an Vollmilchkartenbesitzer abgeben. Genau so viel wie auf der Karte steht. Der Vollmilchverkäufer ist verantwortlich dafür, daß Jeder das Seine bekommt. Keine Ausnahme!

2. Der Vollmilchverkäufer muß dafür sorgen, daß er so viel Milch hat, als er verteilen muß. Hat er zu wenig Milch, so muß er den Rest, den er noch gebraucht, auf der städtischen Milchsammlung abholen. Aber rechtzeitig, bevor die Vollmilch von der Sammelstelle zum Verbuttern abgeholt ist. (Also von 8 1/2 Uhr vorm.) Er muß auf der Sammelstelle nachweisen können, wieviel Milch er von seinem Milchzeuger erhalten hat. (Bescheinigung des Milchlieferanten mitbringen!)

Dar er zuviel Milch, so muß er das zu viel an der Sammelstelle abgeben.

Aber rechtzeitig, bevor die Vollmilch dort zum Verbuttern abgeholt ist.

Die Vollmilch wird um 8 1/2 Uhr vormittags auf der Sammelstelle zum Verbuttern abgeholt.

3. Damit der Vollmilchverkäufer das alles richtig und gut ausführen kann, beginnt er möglichst früh mit der Milchlieferung!

4. Die Magermilchverkäufer müssen sich gleichfalls genau an die Verteilungsbeschlüsse halten.

Beim Abholen der Magermilch auf der Milchsammlung erfahren sie genau, wieviel sie an dem betreffenden Tage für jede der auf den Magermilchkarten stehenden Personen abzugeben haben.

5. Die Magermilchverkäufer haben sich an den Tagen, an welchen sie an der Reihe sind, nachmittags ab 4 Uhr die Magermilch an der Sammelstelle abzuholen. Sie müssen Punkt 5 Uhr zur Verteilung der Magermilch an die Bezugsberechtigten bereit sein.

Gewiss auf die Tage, an welchen sie abzuholen haben und auf die Zeit des Abholens achten!

C. Für die Milchzeuger.

1. Der Milchzeuger muß alle Milch, die er noch den gesetzlichen Bestimmungen nicht für seinen Haushalt zurückhalten darf, als Vollmilch an die städtische Sammelstelle bringen, soweit ihm nicht von der städtischen Verwaltung mitgeteilt worden ist, daß er sie an die bestellten Vollmilchverkäufer abzugeben hat. Der Milchzeuger bedenke, daß die ganze Milchversorgung der Stadt von seinem Eifer in der Milchherzeugung und seiner Gewissenhaftigkeit in der Abgabe abhängt. Strenge Kontrolle ist ernstlichste Pflicht der Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit!

2. Der Milchzeuger muß seine Milch rechtzeitig abliefern. Rechtzeitige Abgabe sehr wichtig, da sonst Ordnung in der Versorgung unmöglich. Abgabe von 6-8 Uhr vormittags! Beginn der Abgabe Freitag, den 27. d. Mts. Jeder tue gewissenhaft seine Pflicht! Denn nur so kann Jeder sein Recht erhalten.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Hessisch-Landwirtschaftliche Berufs-Gesellschaft für das Jahr 1916 zu zahlenden Beiträge nebst Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge für 1916, liegt vom 26. April 1917 bis einschließlich 8. Mai 1917 auf der hiesigen Stadtkasse zur Einsicht offen. Limburg, den 24. April 1917. 3330 Der Magistrat.

Betrifft: Anmeldung zur Landsturmrolle.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat April 1900 geboren sind, haben sich am Montag, den 30. d. Mts. Vormittags von 11-12 Uhr hier im Postbüro - Rathaus Zimmer Nr. 4 - zur Landsturmrolle anzumelden. Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle ab- und innerhalb dreier Tage am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlassung der Meldung zur Landsturmrolle wird rechtlich bestraft. Limburg, den 26. April 1917. 3350 Die Polizei-Verwaltung.

Feuerwehr-Übung.

Am Donnerstag, den 3. Mai d. J., abends 8 Uhr, findet daher eine Übung der freiwilligen- und Pflichtfeuerwehr statt, zu der alle Mitglieder zu erscheinen haben. Auch diejenigen, welche sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben werden zur Teilnahme eingeladen. Das unentschuldigste oder nicht genügend entschuldigste Fernbleiben wird streng bestraft.

Zusammenkunft am Gerätehaus im Hospitalschulhofe. Limburg (Rahn), den 27. April 1917. 3358 Die Polizei-Verwaltung.

In unser Genossenschaftsregister zu Nr. 17, Oberzeugheimer Spar- und Darlehnskassenverein, i. G. m. b. H. in Oberzeugheim, ist anstelle des verstorbenen Vereinsvorsitzes Bürgermeister Georg Bausch in Oberzeugheim der Lehrer Jakob Jang daselbst als Vorstandsmitglied in gleicher Eigenschaft eingetragen. 3352 Badamar, den 16. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Freiwill. Feuerwehr Limburg.

Donnerstag, den 3. Mai 1917, abends 8 Uhr, Revision der Löschgeräte und Probe sämtlicher Jäger. Pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet. Brüderzug im Schlachthof antreten. 336 Das Kommando.

Vorschussverein Schupbach

i. G. m. b. H.

Einladung.

zu der am Sonntag, den 6. Mai cr. nachm. 2 Uhr im Lokale des Herrn Karl Schwarz (Dampfmühle) hieselbst, stattfindenden

Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Rechnungs-Abgabe pro 1916.
 2. Genehmigung der Bilanz und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns pro 1916.
 4. Renouveau von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die statutengemäß auslaufenden Herren: Wilh. Goos, Hofschulhausen und Peter Freitag, Schupbach.
 5. Wahl der Einkommungskommission (§ 71 des Statuts).
 6. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Schupbach, den 27. April 1917. 3348 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats gez. Wilhelm Klein.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westerburg.

Durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 wurden zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen während der Dauer des Krieges die Mehrleistungen der genannten Kassen aufgehoben.

Zu diesen Mehrleistungen gehören u. a. die Bewilligung von Krankengeld bei Krankheit, die länger als drei Wochen dauern, vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an, sowie die Familienversicherung.

Die Familienversicherung wurde auf Veranlassung des Vorstandes mit Genehmigung des Kgl. Versicherungsamtes für unsere Kasse mit einigen Beschränkungen beibehalten. Nachdem sich nunmehr bei der Rechnungsabgabe die Unmöglichkeit ergeben hat, Mehrleistungen noch fernerhin zu gewähren, wurde durch Beschluß des Vorstandes die Familienversicherung mit Genehmigung des Kgl. Versicherungsamtes wieder aufgehoben, ebenso die Gewährung aller sonstigen Mehrleistungen mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab.

Westerburg, den 26. April 1917. 3328 Adolf Veder, Vorsitzender.

Vorschuss- und Spartassen-Verein zu Wallmerod

i. G. m. b. H.

Am Sonntag, den 6. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr findet im Hotel zum „goldenen Löwen“ dahier die diesjährige

Generalversammlung

statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Rechnung; Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Der Geschäftsbericht pro 1916 liegt zur Einsicht der Mitglieder im Vereinslokal offen. Wallmerod, den 26. April 1917

Der Vorstand.

Centrifugen

in Ia. Qualität, bester Fabrikat, zu haben bei

Jos. Brandenstein,

Limburg, Dierckstraße.

Tüchtiges Dienstmädchen,

nicht unter 20 Jahren, welches kochen kann, gesucht. Eintritt kann direkt erfolgen. Hoher Lohn. 3314

Frau Joseph Rals, Wiesdorf, Niederheim, Wolfstraße Nr. 20.

Sauberes Mädchen gesucht für morgens. Frau Oberbühnenhofsvorsteher Zehle. 3361

Gesucht zum baldigen Eintritt braves, sauberes kath. Hausmädchen, welches gut Schneidern kann. Domäne Hefstall, 3319 Post Dabamar.

Kelleres, zuverlässiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. 3561

Frau Simon Kraumarkt 4.

Ich suche tüchtige, einfache Stütze vom Lande, welche sich jeder Arbeit unterzieht u. gut Haushalten kann. Angebote mit Zeugnisse und Forderungen erbeten. 3088

Frau Baurat Honning, Oberlahnstein.

Dienstmädchen, von 1-3 Uhr nachmittags gesucht. 3265

Frau G. B. Wagner, Bielefeld, Eisenbahnstraße 6.

Lehrling oder Lehrmädchen mit guter Schulbildung sofort gesucht. 3317

Buchhandlung Herz, Limburg.

Suche noch u. Kellner-Lehrjunge, sowie Haus- u. Küchenmädchen für sofort. 3144

Georg Schmitz, Generalm. Stellenvermittler, Wiesbaden, Dampfmühlstr. 26.

Zuverlässiger Fuhrknecht gesucht. 3339

Zimmermann'sche Brauerei, Limburg.

Schuhmachergeselle gesucht. 3305

Wilhelm Log, Bldg 7.

Schachtbauer, selbstständig für Tongrubenausschluss, wenn möglich sofort gesucht. 3335

A. B. Kredel, Techniker Gernsheim (Westerwald).

Für mein Eisenwaren- und Küchengerätee-Geschäft suche einen

Lehrling mit guten Schulzeugnissen aus adäquater Familie. 3305

C. Kellner Eltville a. Rh.

Wer verkauft Wohn- oder Geschäftshaus, Wirtschaft, Gasthof, Bäckerei, Warenhandlung, auch mit Land oder sonst geeignet. Anwesen in Limburg oder Umgegend. Angebote erwünscht an Wilhelm Groß, Postlagernd, Diez an der Lahn. 3376

Geschäftshaus. Gutes Geschäft in Eisen, Kolonialwa. usw. oder anderer Branche, wenn zur Führung nicht unbedingt Fachkenntnisse erforderlich sind, zur altsch. Uebernahme od. nach dem Kriege von Kaufmann, bei 10 000 bis 15 000 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht. Ausführl. Angebote unter 3347 an die Geschäftsstelle.

3-Zimmer-Wohnung mit Gas oder Elektrisch auf bald oder später gesucht. Angeb. mit Mietbetrag unter 3304 an d. G. d. S.

Kleine ruh. Familie sucht zum 1. Oktober freundlich.

4-5-Zimmer-Wohnung in besserem Hause. Gefl. Offerten unter 3344 a. d. Exp. d. Bl.

Arbeitsmarkt. Für sofort werden in hiesigenstillen Stellen gesucht: 336

Feuer- u. Kesselschmiede, Werkzeug- und Maschinen-schlosser, Mechaniker und Einrichter, Eisen- u. Werkzeugendreher, Korner und Gasputzer, Metzger und Köche, Schneider u. Schuhmacher, Munitionss- u. Erdarbeiter, Schneider für Bekleidung. Arbeitsvermittlungsw. Limburg, Walderdorfer Hof.

Schöner junger Mann, Handwerker, Witwer, evg. geg. 4000 Mk. Eink., mit eigenem Haushalt, mündig, bald wieder zu heiraten, in großem, kräftigem Mädchen, die Liebe zu Kinder hat und tüchtig im Haushalt ist. Einn. Verm. erw. Off. u. 3293 an die Exp.

Witwer, Landwirt, Anfang der 50er Jahre, kath., mit schöner Wohnung, in guten Verhältnissen, charakteristisch, mündig, sich wieder glücklich zu verheiraten. Landwirtschaftslehre aus-gelassen, Witwe nicht an-geschlossen. Vermittl. ver-bieten. Gefl. Offerten mit An-gabe der Verhältnisse (guter Charakter wird groß. Vermögen vorgezogen) un-ter 3337 an die Geschäftsstelle d. Blg.

Kelleres Ehepaar sucht per Juni oder Jänner

2 möbl. Zimmer in best. Hause. Angeb. un-ter 3321 an die Exp. d. Blg.

Architekt sucht für einige Zeit

möbl. Zimmer ohne Frühstück in der Nähe der Turnhalle. Angebote unter 3345 a. d. Exp.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Kasse an besseren Herrn sofort oder später zu vermieten. Gas- u. elektr. Licht. An-geb. sehr schöne Lage. Näh. Exp. d. Bl. 3300

Kleine Wohnung 2 Zimmer, Küche und Zu-behör, elektr. Licht, zum 1. Mai zu vermieten, durch 3396

F. Loos, Wallstr. 14.

Adlung! Spinat und Holländer Kopfsalat heute eingetroffen, billiger wie sonst.

Georg Ludwig, Obere Reichstraße 8

10-12 schöne Hühner zu verkaufen. 3308

Frankfurterstraße 49 a.

Fahr- u. Milchkuh (Rahmst.) Mitte Mai labend, steht zu verkaufen. 3300

Reutenshausen, Haus Nr. 99.

Ein Wurf 6 wöchentlichen

Ferkel hat zu verkaufen. 3355

Anton Klein Dabamar.

Ein trächtiges

Schwein zu verkaufen. 3356

B. Bachendorf Wirtse Reutenshausen (Westerw.)

Ein

Zuchtschwein steht zu verkaufen bei

Landwirt Andr. Reich Elz.

Freischmelz-ndes Bind mit Kalb, geboren, oder hoch-tragende Kuh mit 2 Kalb, schwarz-weiß gefleckt (die Wahl) und zwei 6 Wochen alte Ferkel (Borke) zu ver-kaufen. 3336

Karl Maj, Schladernmühle bei Dornbach.

Ein junger, aufgelter

Esel zu verkaufen. 3338

Anton Hermann Höff

St. Westerburg.

2-4 Bienenstöcke zu kaufen gesucht. An lie-bsten Strohförche. Angebote mit Preis unter 3344 a. d. Blg. Bote.

Freischmelzende

Ziege zu kaufen gesucht. Zu erst. in der Geschäftsst. 3343

Eine fette

Saaneziege zu verkaufen. 3341

Wirtschaftsabteilung Gefangenlager Limburg (Rahn).

8 Gänse zu verkaufen. 3342

Wirtschaftsabteilung Gefangenlager Limburg (Rahn).

Ein schwarzer 3292

Dackel auf den Namen „Kell“ hnd, von Wilmmerod entlaufen. Abzugeben ges. Belohnung. Frau Franz Regner, Gundersheim-Bergbahn.

Ein sehr schöner, kräftiger

Zughund (auch Dohhund) 1 1/2 Jahr alt, sofort zu verkaufen. 3285

Näh in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Erbsenreiser hat abzugeben. 397

König u. Brühl Stefanshügel.

13. Saathafer und Saatgerste gegen Saatkasse für Preis Westerburg u. Unterlahnstein, zu haben bei

Emil Brach, Reutenshausen.

Ein Wagen Mist abzugeben. 336

Flathen bürgerstraße 6. 4